

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7810).

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 9.

31. Mai 1903.

2. Jahrgang.

Die christliche Philosophie an der Löwener
Universität I:
Besse, *Deux centres du mouvement thomiste, Rome et Louvain* (Dörholt).
Happel, *Das Buch des Propheten Nahum* (Ad. Schulte).
Blass, *Grammatik des neutestamentlichen Griechisch*. 2. Aufl. (Bludau).

Grupp, *Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit*. 1. Bd. (Rauschen).
Laven, *Konstantin der Große und das Zeichen am Himmel* (P. A. Kirsch).
Serruys, *Anastasiana* (Diekamp).
Schwarze, *Neue Grundlegung der Lehre von der christlichen Gewißheit* (Margreth).

Gühr, *Die heil. Sakramente der kath. Kirche*. 1. Bd. 2. Aufl. (Specht).
Hofer, *Die Methodik der Bergpredigt des Herrn* (H. Weiß).
Laurentius, *Institutiones iuris ecclesiastici* (Sägmüller).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die christliche Philosophie an der Löwener Universität.

I.

Besse, C., *du clergé de Versailles, Deux centres du mouvement thomiste, Rome et Louvain*. [Extrait de la *Revue du clergé Français*, No. du 1. et 15. janvier et du 1. février 1902.] Paris, Letouzey et Ané, 1902 (63 p. 8°).

Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts der modernen Philosophie nach dem allzu kühnen Höhenfluge, den sie im Hegelschen Idealismus versucht hatte, mehr als je zuvor die Flügel erlahmt waren, und manche Vertreter der mächtig aufstrebenden Naturwissenschaften schon daran dachten, ihr dieselben ganz abzuschneiden und die Existenzberechtigung unter den Wissenschaften ihr zu bestreiten, da waren klar blickende Geister im Stillen bereits an der Arbeit, um der christlichen Philosophie, die nur noch in stiller Zurückgezogenheit ein bescheidenes Dasein fristete, wieder Anerkennung und Einfluß in der Welt der Öffentlichkeit zu verschaffen. In Italien war es namentlich der um 1840 vom Cartesianismus zum Thomismus bekehrte Neapolitaner Sanseverino, der 1862 durch sein großes Werk über die alte, moderne und christliche Philosophie in den kirchlichen Kreisen Epoche machend wirkte und die Aufmerksamkeit des Papstes Pius IX, noch mehr aber die des damaligen Kardinal-Erzbischofs von Perugia auf sich zog. Mit der Erhebung des letzteren auf den Stuhl des h. Petrus (1878) erhielt die Sache eine entscheidende Wendung. Wozu Leo XIII in seiner Encyklika *Aeterni Patris* vom 4. Aug. 1879 alle Oberhirten des katholischen Erdkreises aufforderte, darin war er selbst schon mit seinem Beispiele vorangegangen: an den Hochschulen Roms herrschte wieder der h. Thomas. Der Papst wollte aber noch mehr thun. Zu Weihnachten 1880 schrieb er an die belgischen Bischöfe und teilte ihnen seinen Wunsch mit, es möge an der Universität zu Löwen ein Lehrstuhl für thomistische Philosophie errichtet werden. Das geschah. Anvertraut wurde die neuerrichtete Professur dem Abbé Mercier, der damals am Seminar zu Mecheln die jungen Kleriker in der Philosophie unterrichtete. Dieser

konnte schon 1882 seine Vorlesungen an der Universität beginnen, und es zeigte sich bald, daß man den richtigen Mann gewählt hatte. Das gute Gelingen ließ den heiligen Vater an weitere Pläne denken. Im Sommer 1888 forderte er die Bischöfe Belgiens auf, eine Reihe von weiteren Lehrstühlen für die zur Philosophie in naher Beziehung stehenden mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen zu errichten, welche mit der Philosophie zu einem für sich bestehenden Institut vereinigt werden sollten. Als sich finanzielle Schwierigkeiten erhoben, spendete er sofort 150 000 Franks. Das übrige leistete die Opferwilligkeit der belgischen Katholiken, welchen der päpstliche Wunsch auf der Generalversammlung der Katholiken Belgiens zu Mecheln im September 1891 durch Mercier vorgelegt wurde. Am 7. März 1894 gab Leo XIII selbst dem Institut, welches sich „*Institut supérieur de philosophie*“ oder auch „*École Saint Thomas d'Aquin*“ nennt, seine definitive Konstitution.

Über die Entstehung dieser beiden vom Papste selbst geschaffenen Mittelpunkte für die thomistische Bewegung — Rom und Löwen — unterrichtet uns Besse durch ein gedrängtes geschichtliches Referat, um alsdann die Art und Weise, wie zu Rom, und wie zu Löwen die christliche und thomistische Philosophie behandelt wird, mit einander zu vergleichen und zu beurteilen. Sein Referat ist in den Hauptzügen, jedoch nicht in allen Einzelheiten richtig; sein Urteil über die beiden Richtungen werden wir etwas modifizieren müssen.

Der römische Thomismus sagt ihm nicht besonders zu. Die Cornoldi, Liberatore, Pecci, Sattoli, Talamo, Lorenzelli und auch die Dominikaner Zigliara und Lepidi, die er noch am günstigsten beurteilt, behandeln ihm die Philosophie in zu großer Abhängigkeit von der Theologie und zu sehr nach der Methode der letzteren. Sie wagen es nicht, die Vernunft auf sich selbst zu stellen, sondern scheinen immer zu fürchten, daß sie in Irrtümer gerate, wenn sie nicht die Offenbarung als leitenden Stern vor Augen und als Präservativ und Korrektiv immerfort zur Seite habe, obgleich sie doch zugeben und dem Skeptizismus, Kritizismus und Traditionalismus gegenüber betonen, daß die Vernunft durch ihre natürlichen Kräfte imstande sei, die Wahrheit

zu erkennen. Sie halten sich zuviel an die Tradition. Was sie in dieser finden, sei ihnen ganz und gar maßgebend, und alles Moderne, das mit derselben nicht stimme, gelte ihnen schon deshalb als Irrtum. Sie beschäftigen sich, hauptsächlich unter diesem Gesichtspunkte, auch zwar mit den philosophischen Systemen der Neuzeit, aber sie kennen sie eigentlich doch nur aus Sanseverino, dem sie aufs Wort glauben, obgleich dessen Darstellung manche Lücken, manches Schiefe und viel Überflüssiges aufweise. So habe sich bei ihnen um die aus der Vorzeit herübergenommene Lehre eine Art von bitterer Glosse herumgelegt, in welcher man die modernen Gedanken als feindlich abweise, ohne sie gründlich zu kennen. Auch gehe diesen Autoren ganz und gar der historische Sinn ab, und ihre Philosophie habe weder Topographie noch Chronologie. Die Burg der Tradition, deren Verteidigung sie übernommen, sei für sie zum Gefängnis geworden, das ihnen den freien Blick in die Welt der Wirklichkeit verwehre.

Aber das muß man ihnen doch wohl lassen, daß sie den h. Thomas kennen? Auch das giebt ihnen B. nicht ohne Einschränkung zu. Daß sie die Texte des Aquinaten kennen und auch von den bedeutendsten Kommentaren, die zu denselben geschrieben sind, eine gute Kenntnis haben, will er nicht bestreiten, aber sie behandeln ihm die Texte nicht kritisch und unbefangen genug; er findet sie vielmehr auch bei ihrer Exegese befangen in ihrer Tradition, und so komme es, daß einige von ihnen Lehren (augustinische und sogar cartesianische) in den h. Thomas hineininterpretierten, die mit den Grundlagen seines Systems unverträglich seien.

Jedoch will B. nicht den Thomismus selbst durch seine Kritik verurteilen. Diese soll nur der Form gelten, unter welcher er bei den genannten Autoren auftrete. Der Kern des Thomismus ist ihm sogar sehr sympathisch, und für die Form, in welcher er in Löwen uns geboten wird, ist er ein begeisterter Lobredner.

Seine Lobsprüche gelten vor allem dem Professor Mercier, der das Programm des Papstes zwar festgehalten, aber es selbständig ausgestaltet und entwickelt, und so einen Thomismus geschaffen habe, welcher der Idee des Papstes einen Erfolg bereite, den sie in Rom niemals gehabt habe.

Zwei Dinge habe Mercier von Anfang an als Ziel vor Augen gehabt: erstens, eine Philosophie zu schaffen, welche der Theologie gegenüber als selbständige Wissenschaft dastehe, und zweitens, im heiligen Thomas ein „*terrain d'entente*“ zwischen der Philosophie und den exakten Wissenschaften aufzuweisen. Bezüglich des ersten Punktes hatte Mercier die Besorgnisse der Katholiken zu beseitigen: es werden Auszüge aus seiner Mechelner Programmrede mitgeteilt, in welcher er darlegt, daß man die Vorurteile gegen wissenschaftliche Bestrebungen der Katholiken nur dadurch verstummen machen und dem Glauben nur dann die rechten Dienste leisten könne, wenn man die Philosophie und ihre Zweigdisziplinen ganz nach ihrer eigenen, durch ihren Gegenstand geforderten Methode, und ohne ein unmittelbares apologetisches Interesse dabei zu verfolgen, handle. Nach der anderen Seite stieß er auf die bei den Vertretern der Wissenschaft herrschenden Vorurteile. Man konnte diesen gegenüber freilich darauf hinweisen, daß manche für die moderne Wissenschaft anstößigen „scholastischen“ Theorien

(wie z. B. über Wärme, Licht und Schall) gar nicht aus der eigentlichen Scholastik, sondern aus der Renaissancezeit stammen, und daß der Aristoteliker Thomas sich in Methode und Theorie viel näher mit der neuesten Wissenschaft berühre, als Cartesius und seine Gefolgschaft; daß die neuestens sorgfältig gepflegte Analyse ihre natürliche Ergänzung finde in der tief durchdachten Synthese des Aristoteles und Thomas, wie auch umgekehrt für die Mängel, mit welchen die Analyse dieser letzteren notwendig behaftet war, eine willkommene Ausgleichung in den neuesten Errungenschaften der Erfahrungswissenschaften sich darbiete. Auf alles dieses konnte man hinweisen, aber die beste Widerlegung war doch das thatsächliche Vorgehen, indem man in dem Institut das Alte und das Neue so verband, daß das Resultat nicht als ein klaffendes Nebeneinander, sondern als ein lebensvolles Ganze sich darstellt. Das war das Problem, und es ist in dem Institut zu Löwen in einer Weise gelöst, welche die Anerkennung auch der wissenschaftlichen Welt weithin bereits gefunden hat.

Ich wundere mich in der That nicht, daß B. an diesem belgischen Thomismus seine helle Freude hat. Auch mir gefällt er sehr gut, und ich unterschreibe alles, was er zu seinem Lobe gesagt hat. Ich unterschreibe aber nicht alles, was er gegen den römischen gesagt hat. Aller Anfang ist schwer, und die Sanseverino, Cornoldi usw., die unter schwierigen Verhältnissen diesen Anfang gemacht haben, verdienen dafür etwas mehr Anerkennung, als B. ihnen zu teil werden läßt. Ihre Aufgabe sahen sie darin, zunächst die kirchlichen Kreise davon zu überzeugen, daß es, um der Jetztzeit das katholische Dogma erfolgreich zu verkündigen, notwendig sei, auf den h. Thomas zurückzugehen und die jungen Kleriker mit seiner Lehre in der Theologie und vor allem auch in der Philosophie, welche der Theologie vorausgeschickt wurde, gründlich bekannt zu machen. Daraus erklärt sich die beständige Rücksichtnahme auf die Theologie, welche sich bei ihnen findet, und ihr Bemühtsein, die thomistische Philosophie deswegen zu empfehlen, weil sie am besten mit dem Dogma in Einklang stehe. Es ist zu bedenken, daß die Kirche für das Übernatürliche seiner selbst wegen, für das Natürliche aber nur wegen des Übernatürlichen sich interessiert, mit dem es verbunden ist. B. will denn auch den apologetischen Wert, den die römische Richtung habe, nicht verkennen, und wenn er die Unterschiede, die unverkennbar zwischen den beiden Richtungen bestehen, so scharf markiert hat, daß sie fast als Gegensätze erscheinen, so wirkt es versöhnend, wenn er am Schlusse sagt, es erübrige ihm nun eigentlich noch zu sagen, worin die beiden Richtungen übereinstimmen; denn wenn er auch gezeigt habe, daß die eine mehr wert sei als die andere, so habe er doch nicht gesagt, daß die eine die andere verneine. Die Übereinstimmung ist in der That eine sehr große und umfaßt doch, wenn wir recht zusehen, das Ganze der Prinzipien und ihrer Konsequenzen. Beide Richtungen sind konservativ, und nur darin herrscht Verschiedenheit, daß die eine das Alte besser zu konservieren glaubt, wenn sie es vor Berührung mit dem Neuen und Zersetzenden möglichst hütet, während die andere, von der sieghaften Kraft des Alten überzeugt, es mutig in den Kampf führt und es dadurch am besten zu konservieren glaubt, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, sich als das Bessere und Beste zu be-

währen, unbekümmert darum, ob es dabei an Nebensächlichem etwas einbüße. Sie lebt der Überzeugung, daß nicht der Pompejus, der bei den häuslichen Penaten bleibt, sondern der Cäsar, der unterdessen eine Welt erobert, schließlich als Sieger in Rom einziehen wird.

Münster i. W.

B. Dörholt.

Happel, Dr. Otto, Prediger in Kitzingen, **Das Buch des Propheten Nahum** erklärt. Würzburg, Göbel und Scherer, 1902 (VII, 106 S. gr. 8^o). M. 2.

In gleicher Weise wie „das Buch des Propheten Habakkuk“ und mit fast denselben Resultaten hat H. das Buch des Propheten Nahum bearbeitet. Nachdem in § 1 der Inhalt der drei Kapitel kurz skizziert ist, wird in § 2 auf die Verschiedenheit der einzelnen Teile hingewiesen, demgemäß man zu unterscheiden habe zwischen dem Verfasser oder den Verfassern von Kap. 2 und 3, dem Verfasser des alphabetischen Urgedichts Kap. 1, dem Überarbeiter (A) der ersten Hälfte des letzteren und dem Überarbeiter (B) der zweiten Hälfte; § 3 beschäftigt sich mit der Entstehungszeit des Buches, wobei der Verf. zu dem genauen Resultat gelangt, daß Nah. 1 in der Urgestalt 167 (vor Chr.) geweissagt ist, die Überarbeitung A und B in das Jahr 165 fällt, Nah. 2 und 3 in das Jahr 168 zu verlegen sei. In § 4 sucht H. den Nachweis zu liefern, daß in Nah. sich weder assyrische Wörter finden, noch auf speziell assyrische Verhältnisse hingewiesen ist; § 5 stellt das Verhältnis der Texte dar, § 6 giebt die Litteratur an, worauf im II. Teile die Erklärung des Textes folgt. Daß wir im ganzen eine mit großem Fleiße angefertigte und, was die Textkritik angeht, beachtenswerte Arbeit vor uns haben, wird Niemand leugnen können, wenn man auch nicht in allen Einzelheiten mit dem Verf. einverstanden sein wird.

Bedenklich ist aber die Beweisführung des Verf.s für die von ihm gefundene Abfassungszeit des Buches. Stillschweigend setzt er nämlich die von Scholz (Würzburg) für die Bücher Daniel, Tobias und Judith aufgestellte Entstehungszeit als feststehend und bewiesen voraus und argumentiert nun von dieser Basis aus, indem auf die gleichen Zeitverhältnisse hingewiesen wird. Greifen wir aus seiner Beweisführung nur einen Passus auf S. 21 heraus. Verf. verweist auf Tob. 14, 4 ff. (Vulg. 14, 6—9) und bemerkt: „Vulg. hat hier den kürzesten und reinsten Text; nach ihr verkündet der in der assyrischen Gefangenschaft lebende Tobi den Untergang Nineves und als Folge davon die Rückkehr Israels, den Wiederaufbau des Tempels und die Bekehrung aller Völker, die dann in Jerusalem den wahren Gott anbeten werden. Es ist klar, daß hier nicht vom geschichtlichen N. die Rede ist, denn aus der assyrischen Gefangenschaft kehrte das Volk nicht zurück, noch war damals der Tempel verbrannt“. Woher weiß denn aber H., daß hier die Vulg. den kürzesten und reinsten Text hat? Sind nicht schon viel kürzere Texte aufgefunden worden, die nichts von einer Rückkehr des ganzen Volkes oder von dem verbrannten Tempel enthalten? Wenn man so weit gehende Folgerungen ziehen will, muß das Fundament doch ein etwas gesicherteres sein. Mit dem Zeugnisse Sir. 49, 10 findet sich Verf. mit folgenden Worten ab: „Die Stelle sagt nur, daß man außer Jes., Jer., Ez. noch zwölf (runde Zahl?) andere prophetische Männer verehrte“.

Aus einer mehrjährigen Beschäftigung mit den Texten der Bücher Judith und Tobias habe ich die Überzeugung gewonnen, daß wir uns die von den inspirierten Autoren überlieferten Texte als fließend vorzustellen haben in dem Sinne, daß durch Zusätze und Überarbeitungen (die ebenfalls von inspirierten Autoren herrühren können) der überlieferte Text teils erklärt, teils den jedesmaligen Zeitverhältnissen angepaßt werden sollte. Diese Überzeugung ist durch die Beschäftigung mit der vorliegenden Erklärung des Buches Nahum noch gestärkt worden, indem Verf. m. E. mit Recht die Überarbeitungen und erklärenden Zusätze hervorgehoben hat; damit ist aber das Zeitalter Nahums, dem wir die Urschrift beilegen müssen, nicht bestimmt.

Zum anregenden Studium kann diese Schrift Jedem aufs wärmste empfohlen werden.

Pelplin, Westpr.

Adalbert Schulte.

Blass, Prof. D. Dr. Friedrich, **Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch**. 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (XII, 348 S. gr. 8^o). M. 6; geb. M. 6,80.

Wenn von der Grammatik, zuerst erschienen 1896, nach 6 Jahren eine neue Auflage nötig geworden ist, so ist dies ein sprechender Beweis dafür, daß dies Buch von theologischen und philologischen Kreisen als ganz geeignet betrachtet worden ist, in die Grammatik des neutestamentlichen Schrifttums einzudringen. Die Anlage der neuen Auflage ist dieselbe geblieben, aber an zahlreichen Stellen ist sie durch Verbesserungen und Nachträge erweitert und durch dankbare Verwertung der seit der 1. Aufl. auf dem Felde der *Philologia sacra* und den benachbarten Gebieten geleisteten Arbeiten von Dieterich, Norden, Thumb, Viteau, J. Weiss, Deissmann, Crönert, W. Schulze u. a. m. auf die gegenwärtige Höhe der Forschung gebracht, so daß der Umfang um 16 Seiten gewachsen ist. Nach den neueren Forschungen konnte es den Anschein gewinnen, als ob eine Spezialgrammatik für das N. T. überhaupt nicht mehr berechtigt sei, da die Bibel des N. T. nicht ein besonderes, seinen eigenen Gesetzen folgendes Griechisch enthalte, sondern das gesprochene Weltgriechisch der lebendigen Umgangssprache der Entstehungszeit des Christentums. Diese lebendige Sprache der Vergangenheit tönt gleichsam aus der Tiefe ägyptischer Gräfte zu uns herüber, wenn die Papyri uns über Handel und Wandel, Familien- und Werktagsleben berichten und die städtischen und sakralen Inschriften Kleinasiens und des ägäischen Meeres in mehr feierlichem Stil über Verwaltung und Kultus uns unterrichten. Auch Blass (S. VII) verlangt, daß man die Isolierung des N. T., „ein schlimmes Ding für das Verständnis“, aufgeben soll soviel man kann, und bringt deshalb Belege nicht bloß aus LXX, Clemens Rom., Barnabas, Hermas und den clementinischen Homilien, sondern auch aus den Profanschriftstellern Polybius, Diodor, Josephus, Philo, Arrian, Herodian . . ., und aus den „privaten Aufzeichnungen, deren Zahl und Bedeutung durch die sich mehrenden Funde Ägyptens in fortwährendem Steigen begriffen ist“ (S. 2). Gewiß, eine vollkommen isolierte Stellung des N. T. wird keiner behaupten, aber nicht mit Unrecht ist Bl. der Ansicht, nicht nur aus praktischen Erwägungen, sondern auch wegen der Einzigartigkeit der neutestamentlichen Bücher in geistiger und sprachlicher

Beziehung, verdiene das N. T. eine besondere Behandlung. Die Schriftsteller des N. T. haben wohl die ihnen geläufige Sprache ihrer Tage zur Wiedergabe der neuen christlichen Gedanken verwendet. Wurden schon hierdurch neue Bildungen und Besonderheiten hervorgerufen, so mußte das nationale, hebräische oder aramäische Element die griechisch schreibenden Juden noch in mehrfacher Weise beeinflussen (S. 4 f.), zumal wenn sie wie die drei ersten Evangelisten semitische Vorlagen nachahmten (S. 208 Anm. 2).

Die Arbeit von Bl. kann, was Fleiß, philologische Gewissenhaftigkeit der Behandlung, Knappheit des Ausdrucks betrifft, als Muster und Vorbild hingestellt werden. Dem wissenschaftlichen Sachkenner und Theologen von Fach bietet sie Anregung und Bereicherung und weckt die lebhafteste Teilnahme der Studierenden auch für trockene Grammatik-Studien. Tüchtige Sprachkenntnis ist ja der erste Schritt und die unerläßliche Bedingung für das richtige dogmatische Erfassen des Textes.

Einzelnes aus dem reichen Inhalt des fast durchweg mit musterhafter Akribie verfaßten Buches hervorzuheben, müssen wir uns versagen, nur folgende Kleinigkeiten seien notiert.

Viteaus Buch behandelt doch nicht die Syntax der „Propositionen“ sondern „*syntaxe des propositions*“ (S. VI). S. 32 Z. 8 v. o. tilge L. 24, 10. S. 98 Z. 17 v. o. l. L. 6, 16 st. 1, 16. Matth. 28, 1 *ὅπρὲ σαββάτων* hat nach Bl. den Sinn: „nach dem S.“ (S. 100). S. 129 Z. 27 v. o. l. *לִּפְנֵי*. Gal. 1, 16 wird S. 132 f. übersetzt: „um mir (oder bei mir = *ἐν ἐμοί*) seinen Sohn zu offenbaren“; „in meinem Geiste“ wäre unnatürlich. Aber *ἐν ἐμοί* weist hin auf die mystische Vereinigung mit Christus, der in dem Ap. lebte und wirksam war, und ist echt paulinisch; vgl. Gal. 2, 20; 2 Kor. 13, 5; Röm. 8, 10; Joh. 6, 50. Heißt nicht Apg. 3, 1 *ἐπὶ τὴν ὥραν τῆς προσευχῆς* (S. 138) „gegen die Stunde des Gebetes“ = *sub c. Acc.*, wie Luc. 10, 35? S. 148 erscheint mir die Erklärung von Apg. 27, 20: „weder etwas von Sonne“ zu gekünstelt. S. 153 Z. 17 v. u. l. *τῇ*, S. 154 Anm. 1 l. *περιόχης*. Gekünstelt ist auch die Bemerkung S. 154: bei Matth. 28, 9, Luc. 24, 15 müsse *Ἰησοῦς* ohne Artikel stehen, weil von der ersten Erscheinung des Auferstandenen die Rede sei. Joh. 3, 10 soll *ὁ διδάσκαλος* der „große“ Lehrer bedeuten (S. 159). S. 160 Z. 21 v. u. l. Joh. 5, 36 st. 35. Eph. 5, 32 soll *ἐγὼ δὲ λέγω* den Gegensatz: Sache und Redender ausdrücken (S. 166). Apg. 25, 13 (S. 202) l. *κατήχησαν* st. *κατήλθον*. S. 218 Z. 7 v. u. l. *ἐὰν*, S. 233 Z. 1 v. o. l. *ἄξιός*. Auch Joh. 4, 6, nicht bloß in Act., weist *οὕτως* auf einen vorangestellten Partizipialsatz zurück (S. 258). Luc. 1, 46 ff. hält Bl. mit Harnack für den Lobgesang der Elisabeth. S. 299 ist die Ausdrucksweise: „Erzählung des ersten Vorkommens“ auffallend. Philem. 20 soll *ὄναμην* kein Wortspiel zu Onesimus sein (S. 306 Anm. 1), obwohl Paul. *ὄναμην* hier allein gebraucht. S. 326 l. *ἐνσβεῖν*. — Das Stellenregister, welches Dr. Lippelt neu gearbeitet hat, ist recht sorgfältig. Zu Matth. 7, 25. 28, 1; Mark. 16, 1 l. XI st. XII, zu Joh. 21, 25; Gal. 5, 7 l. XII st. XIII. Zu S. 287 l. Joh. 1, 42 st. 39; Joh. 5, [4] l. S. 131. 182; Joh. 5, 7 l. S. 233. Zu Apg. 1, 6 l. S. 148, zu 2, 37 l. S. 269. 299, zu 2, 39 l. S. 113; S. 113 zu Apg. 2, 43, S. 184 zu Apg. 5, 29.

Daß der Grammatiker mit der Textkritik vertraut sein muß, ist selbstverständlich. Zu wünschen wäre gewesen, daß Bl. sich eine größere Reserve in der „Korrektur“ von „Fehlern“ auferlegt hätte. An zahlreichen Stellen — im Register sind sie hervorgehoben — hat er durch Textemendation einen grammatisch korrekten Text herzustellen gesucht. Seine textkritischen Grundsätze werden wenig Anklang finden; der Chrysostomus-Text ist unzuverlässig und zeigt die Eigentümlichkeiten des jüngeren rezensierten Textes. — Manche Äußerungen sind recht bemerkenswert, so S. 303: „Im N. T. ist der Hebräerbrief das einzige Schriftstück, welches im Satzbau und Stil die Sorgfalt und das Geschick eines Kunstschriftstellers zeigt“. Diesem Typus nähern sich der Römer- und der I. Korintherbrief, bei denen sich der Verf. besondere Mühe gab, unter den übrigen Schriften weist das Matthäusevangelium eine besondere Annäherung auf (S. 312 Anm. 1 vgl.

S. 309). In den johanneischen Reden sei die Abwesenheit rednerischer Kunst ohne weiteres klar; Lukas scheint die Reden nicht eben stilisiert zu haben (S. 308 f.). Der Verf. von Hebr. „war rhetorisch gebildet und zwar gemäß der Rhetorik und Beseddsamkeit der Zeit, Lukas hingegen grammatisch und insofern attizistisch oder klassisch“ (S. 6).

Münster i. W.

A. Bludau.

Grupp, Georg, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 1. Bd. Untergang der heidnischen Kultur. München, Allgem. Verlags-Gesellschaft, 1903 (XII, 583 S. gr. 8^o). M. 9.

Dieses Werk, das auf zwei Bände berechnet ist, soll nach der Vorrede „die Kulturgeschichte des Mittelalters“, die derselbe Verf. früher in zwei Bänden herausgegeben hat (Stuttgart 1894 u. 1895), nach rückwärts ergänzen. Trotz der älteren Werke von Döllinger, Friedländer und Marquardt und des neueren noch nicht vollendeten von Seck (Gesch. des Untergangs der antiken Welt Bd. I—II, Berlin 1897 u. 1902) hielt er eine Neubehandlung der Kultur der römischen Kaiserzeit für angebracht; er will dieselbe mehr wie seine Vorgänger zu der gleichzeitigen und folgenden christlichen Kultur in Beziehung bringen und das Eigenartige der Provinzen stärker berücksichtigen; vor allem aber möchte er den wirtschaftlichen Untergrund breiter legen und so dem gesamten Material eine einheitliche Zweckbeziehung geben. In dem vorliegenden 1. Bande ist allerdings von diesem sozialen Einschlag verhältnismäßig wenig zu finden; überhaupt unterscheidet sich derselbe von den genannten Vorarbeiten fast nur durch seinen mehr encyklopädischen Charakter. Das Werk bietet eine gewaltige Menge von Einzelnotizen, gruppiert unter nicht weniger als 43 Rubriken, die aber alle ohne Verbindung nebeneinander gestellt und nicht unter allgemeine Gesichtspunkte geordnet sind. In bunter Reihenfolge schließen sich aneinander: 1. die Religion der Römer; 2. Religion und Bildung; 3. Wohnungen der Römer; 4. Römische Kleidung; 5. Römische Speisen und Mahle; 6. Tagesordnung und Leibespflege; 7. Die römische Familie; 8. Unterricht, Schulen und Lehrer usw. Der Verf. beschränkt sich auch nicht auf die römische Kaiserzeit; was er z. B. im ersten Abschnitt über die römische Religion sagt, bezieht sich fast mehr auf die frühere wie auf die spätere Zeit der römischen Geschichte. Das letzte Drittel des Bandes giebt eine Übersicht über die römischen Provinzen und hier werden unter Palästina in drei Paragraphen auch die Person und das Werk Jesu Christi, die Lehre der Apostel und die ersten Christengemeinden behandelt, zweifellos an ganz unpassender Stelle; denn die Gründung des Christentums hatte für die römische Kaiserzeit keineswegs eine bloß provinzielle Bedeutung; übrigens ist das, was der Verf. hier ausführt, nur eine zum Teil wörtliche Wiederholung und Erweiterung der ersten Abschnitte seiner Kulturgeschichte des Mittelalters und gehörte in diese letztere am allerwenigsten, vielleicht auch nicht in den vorliegenden Band hinein, der den Untergang der heidnischen Kultur zum Gegenstande hat.

Die beigegebenen 51 Abbildungen im Texte sind passend gewählt; für den 2. Band ist eine Vermehrung des Bilderschmuckes in Aussicht gestellt. Der Verf. ist in der modernen einschlägigen Litteratur außerordentlich bewandert; auch in den Fußnoten sind mehr jüngere Darstellungen als antike Quellen zitiert; leider aber sind die Zitate unvollständig und oft zu allgemein und unbestimmt; so wird S. 306 in einer Anmerkung gesagt, eine Angabe im Texte rühre vom h. Chrysostomus her, wo sie sich

aber bei diesem findet, wird nicht beigefügt; S. 447 wird auf Knittel in der Theol. Quartalschrift 54, 97 verwiesen, aber auf S. 97 beginnt erst Knittels Aufsatz, und der Gedanke, um den es sich handelt, steht bei Knittel S. 121; ferner wird S. 455 Weiß, Apologie 1. u. 3. Bd. ohne nähere Angabe genannt und es dem Leser überlassen, die Stelle aus den 1000 Seiten der zwei Bände herauszusuchen.

In Einzelheiten ließe sich manches beanstanden, was bei der großen Masse des gebotenen Materials kaum zu verwundern ist. So wird S. 19 der liturgische Manipel aus dem Handtuch abgeleitet, welches die römischen Opferknaben (*camilli*) auf der linken Schulter trugen, und dafür wird auf Wilpert, Gewandung der ersten Christen S. 52, verwiesen; in Wahrheit aber läßt Wilpert an der genannten Stelle aus dem Opfertuch, das die Diakonen nach Art der *camilli* trugen, die Stola, den Manipel dagegen (S. 54 ff.) aus einem Schweiß Tuch entstehen, das man auf dem linken Arme trug. S. 447 wird mit Origenes ein Zunehmen der Erkenntnis bei Jesus verteidigt; ich sehe aber nicht, wie sich dieses mit der *visio beatifica* vereinigen läßt, welche nach der gewöhnlichen Annahme der Seele Jesu vom Augenblicke seiner Empfängnis an innewohnte. Und wenn gesagt wird (S. 452), Jesus sei sich über seinen Beruf klar gewesen, es habe sich aber bei ihm darum handeln können, „ob er als ein irdischer oder als ein geistiger Messias erscheinen solle“, so ist das mehr wie mißverständlich.

Ich empfehle Grupps neues Werk als eine schöne Encyclopädie der Kulturzustände der römischen Kaiserzeit, in der eine erstaunliche Fülle interessanten und lehrreichen Materials zusammengestellt ist und die wegen ihrer vielen Hinweise auf die neuere Litteratur zu weiteren Studien anzuregen und anzuleiten sehr geeignet ist.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Laven, H., Konstantin der Große und das Zeichen am Himmel. Trier, Lintz, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.

Der Wert dieses Schriftchens liegt in der Beantwortung der Frage: Wohin und wann ist die Erscheinung des Himmelszeichens anzusetzen? Diese Frage läßt sich unabhängig von der anderen beantworten, ob das Phänomen diese oder jene Gestalt gehabt habe, dem Kreuze oder dem christlichen Monogramme mehr oder weniger ähnlich gewesen sei. Eine treffliche kritische Scheidung zwischen geschichtlicher Thatsache und legendarischer Zuthat in der üblichen Erzählung hat uns Funk in seiner akademischen Rede v. J. 1893 gegeben (Theol. Quartalschrift 1896, S. 448 ff.): „Die Erzählung braucht in keiner Weise als Erfindung angesehen zu werden, weder des Kaisers noch seines Biographen. Sie giebt einen bedeutsamen Vorfall des J. 312 nur in der Gestalt wieder, in welcher er etwas später aufgefaßt wurde; sie bietet also Geschichte, nur verklärt durch die Ereignisse der Folgezeit. Es kommt ihr sogar, wenn sie auch bereits in dem Gewande der Legende auftritt, noch ein unmittelbarer historischer Wert zu.“

Nach der geläufigen Annahme soll dem Kaiser Konstantin die Erscheinung vor der Schlacht an der milvischen Brücke geworden sein. L. prüft die Berichte des Eusebius und des Lactantius und kommt zu dem Resultat, daß sie vor Beginn des ganzen Feldzuges gegen Maxentius zu verlegen sei. Ich glaube ihm darin beistimmen zu müssen. Die Reihenfolge der Ereignisse ist nach dem Berichte des Eusebius in der *Vita Constantini* I, 24—39 folgende: Nach Übernahme der Regierung unterwirft Konstantin die am Rhein und am „westlichen Ozean“ wohnenden aufständischen Völkernschaften und hierauf die Britannier, welche „tief drinnen im Ozean wohnen“. Darauf reift allmählich sein Entschluß, Rom von Maxentius zu

befreien. Nach der allgemeinen Anschauung und Sitte der Zeit, sah er darum nach einer höheren Hilfe aus, weil er seine Kräfte mit Mißtrauen betrachtete. Denn mochte Konstantin auch noch so sehr auf seine persönliche Überlegenheit und sein bisheriges Kriegsglück vertrauen, sein Gegner war im Besitze von fünffach überlegenen Streitkräften und des festen Roms. Er glaubte sich an den Christengott wenden zu sollen, und während dieses Kämpfens und Ringens hat er eine auffallende Erscheinung am Himmel für sich gedeutet und darnach das *Labarum* anfertigen lassen. „Um die erwähnte Zeit berief er, der von der wunderbaren Erscheinung noch ganz ergriffen und fortan keinen anderen Gott mehr als den ihm erschienenen verehren zu dürften glaubte, die Diener seines Wortes und seiner Geheimnisse an seinen Hof und fragte sie, was das für ein Gott sei und was die Erscheinung jenes Zeichens zu bedeuten habe... Darauf unternahm er mit guter Hoffnung auf seinen Beistand erfüllt das Werk, den drohenden Brand der Tyrannenwut auszulöschen.“ Nun folgt eine Schilderung der Greuelthaten, welche Maxentius in Rom verübte. „So rüstete sich denn aus Mitleid mit all diesem Elende Konstantin mit aller Macht, den Tyrannen zu stürzen. Nachdem er sich daher unter den Schutz Gottes, des Herrn des Weltalls, gestellt, seinen Sohn Christus um Hilfe und Beistand anrufen und das Siegespanier, das Zeichen unserer Erlösung, vor sich und seiner Leibwache herzutragen befohlen hatte, brach er mit dem gesamten Heere auf, um den Römern die von ihren Vorfahren ererbte Freiheit wieder zu erwerben...“ Konstantin „griff im Vertrauen auf die Hilfe Gottes die erste, zweite und dritte Schlachtlinie des Tyrannen an, löste sie schon beim ersten Angriff mit Leichtigkeit insgesamt auf und drang weit in das Innere Italiens vor. Bereits stand er vor den Thoren Roms.“ Dann erfolgte die Niederlage des Maxentius bei der Tiberbrücke.

Eusebius setzt also die Erscheinung vor den Anfang des ganzen Feldzugs. Es erhebt sich nun die Frage: Wo befand sich Konstantin mit seinen Truppen in damaliger Zeit, und wo ist der Ort der Erscheinung zu suchen? L. beantwortet sie dahin: „Die Vision ist nach Gallien zu verlegen, und zwar dorthin, wo Konstantin kurz vor Beginn des Feldzuges gegen Maxentius weilte. In der Nacht und am Morgen nach der Vision ist K. an einem Orte, an dem ihm die Möglichkeit geboten war, sofort Goldschmiede und Juweliere zu sich kommen zu lassen. Der Ort aber, an welchem Konstantin seinen Sitz hatte und wo ihm zweifelsohne solche Künstler zur Verfügung standen, ist Trier. Die Erscheinung geschah demnach in der Nähe Triers“ (S. 29). Näherhin verlegt sie L. in die Nähe von Neumayen a. d. M., für welchen Ort nach Brower auch die lokale Tradition spreche.

Unrichtig ist die Behauptung des Verfassers: „zum Schlusse sei besonders hervorgehoben, daß Euseb. nicht von dem ‚Heer‘ spricht, das den Kaiser begleitet hätte, sondern nur von den Soldaten, die er bei sich hatte. Diese aber waren Zeugen des Vorganges“ (S. 30). L. hat sich hier offenbar an die lateinische Übersetzung gehalten. Sie lautet allerdings: *Eo viso et seipsum et milites omnes qui ipsum nescio quo iter facientem sequebantur, qui spectatores miraculi fuerant, vehementer obstupefactos*; dies ist jedoch eine ungenaue Wiedergabe des griechischen Textes: *Θαμβὸς δὲ ἐπὶ τῷ θεάματι κρατήσαι αὐτὸν τε καὶ τὸ στρατιωτικὸν ἅπαν, ὃ δὴ στελλομένῳ ποι πορείαν συνεπέτρε τε καὶ θεωρὸν ἐγένετο θαύματος*. Übrigens wäre auch aus dem *στελλομένῳ*

ποι πορείαν ein Grund herauszulesen für die Annahme, daß Konstantin die Erscheinung nicht unmittelbar vor der Schlacht an der milvischen Brücke gehabt habe.

Das verdienstliche Schriftchen sei weiterer Aufmerksamkeit empfohlen.

Würzburg.

P. A. Kirsch.

Serruys, Daniel, Anastasiana. [Extrait des *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 1902 fasc. II—III.] Paris, A. Fontemoing (S. 157—207 gr. 8°).

Den Gegenstand der vorliegenden Arbeit bildet jene wertvolle griechische Sammlung dogmatischer Väterstellen und anderer Fragmente, die A. Mai wegen ihres vornehmlich christologischen Inhalts *Antiquorum patrum doctrina de Verbi incarnatione* genannt und in dem Bande VII seiner *Scriptorum veterum nova collectio* 1833, p. 1—73, als eine reiche Fundgrube für wirkliche oder vermeintliche Inedita benutzt hat. Serruys erweitert in sehr dankenswerter Weise unsere Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung dieser dogmatischen Katene. Mai hat seiner ungewöhnlich schlechten Teilausgabe den *cod. Vatic. 2200 s. VIII* und den unvollständigen *Vatic. 1102 s. XV* zugrunde gelegt. Sodann hat F. Loofs (Leontius von Byzanz 1887, S. 92—108) in dem *Bodl. Misc. 184 s. XII* jene Hs aus der Jesuitenbibliothek zu Clermont wiederentdeckt, aus der Sirmond, Harduin u. a. gelegentliche Mitteilungen gemacht haben. Serruys ist es jetzt geglückt, noch ein viertes bislang unbekannt gebliebenes Manuskript der *Doctrina* in dem *cod. 507 s. XII* des Athosklosters τοῦ Βατοπαϊδίου aufzufinden. Er giebt eine eingehende Beschreibung der Hs und fügt mehrere Specimina des Textes und die Phototypie einer Seite hinzu.

Die textlichen Mitteilungen umfassen zunächst einige besonders wertvolle Abschnitte aus den Kapiteln 2 und 9 der *Doctrina* (nach allen 4 Hss) und aus den der gleichen Sammlung als Anhang beigegebenen *χρήσεις θεοστυγῶν αἰρετικῶν* (nach dem *Vatop. 507* und dem *Vatic. 2200*). Letztere *χρήσεις* sind in dem *Vatop.* an Zahl bedeutend geringer als in dem *Vatic.*, dagegen hat jene Hs den Vorzug, daß sie nicht bloß den Autornamen, wie es in dem *Vatic.* gewöhnlich der Fall ist (vgl. Mai S. 68 ff.), sondern auch den genauen Titel der betr. häretischen Schrift angiebt — ein Vorzug, den übrigens auch der *Bodl. Misc. 184* besitzt, der zudem diese *χρήσεις* in derselben Vollständigkeit wie der *Vatic.* in dem Kap. 36 der *Doctrina* erhalten hat.

An zweiter Stelle veröffentlicht S. aus dem 32. Kapitel der *Doctrina* (*cod. Vatop.* und *Vatic. 2200*) eine für die biblische Einleitungswissenschaft wichtige, bisher noch nicht bekannte Erklärung der kritischen Zeichen in der Hexapla: Obelus, Asteriskus, Lemniscus und Hypolemniscus. Die Bedeutung der beiden letzteren Zeichen ist bekanntlich unsicher und strittig. Der neue Text löst das Rätsel: Ὁ λιμνίσκος δηλοῖ ὡς μία συζυγὴ δύο τῶν ἐρμηνευτῶν ἰδιὰ τινα εἶπον ἢ ἐνηλλαγμένως ἔθηκαν τὸ ζήτην. ὁ ὑπολιμνίσκος δὲ καὶ οὗτος δηλοῖ ἐγκείμενος ὡς μία συζυγὴ τῶν ἐρμηνευτῶν παρῆλλαγμένως τὴν λέξιν εἶπεν. Mit Recht findet S. hierin die Deutung: *Le lemniscus indique une modification de la pensée, l'hypolemniscus une modification de forme; le lemniscus signale la conjecture, l'hypolemniscus la correction* (S. 192). Eine Verwandtschaft des Fragments mit den Angaben bei Epiphanius (*De mensuris et pond.* 8) und Isidor

(*Origines* I, 20) ist unverkennbar, und mit gutem Grunde vermutet S., daß uns hier ein alter Text erhalten sei, der in letzter Linie beiden Schriftstellern als Quelle gedient habe.

Ist dem aber so, dann wird es sich doch empfehlen, mit dem *Vatic.* und mit *Epiph.* *ζυγὴ* statt *συζυγὴ* (*Vatop.*) zu schreiben und in dem ersten Satze vor *δύο* das durch den *Vatop.* und durch *Epiph.* bezeugte *ἢ* beizubehalten, also *μία ζυγὴ ἢ δύο τῶν ἐρμηνευτῶν* zu lesen. Daß die letztere Lesart die richtige ist, zeigt auch der Plural *εἶπον* und *ἔθηκαν*, während in dem zweiten Satze der Singular *εἶπεν* gebraucht wird. Zudem setzt das Fragment die von *Epiph.* erzählte Legende, daß die 72 Übersetzer paarweise in Zellen eingeschlossen gewesen seien, als bekannt voraus, und *ζυγὴ* drückt auch schon die paarweise Verbindung aus, so daß die Lesung *μία ζυγὴ δύο τῶν ἐρμηνευτῶν* wie eine Tautologie anmutet. Auf die Zahl eins oder zwei will freilich der Verfasser des Fragments keinen Nachdruck legen; es war, wie S. erkannt hat, ein Irrtum des Epiphanius, wenn er in den Zahlen den Unterschied des Lemniscus und des Hypolemniscus fand.

Endlich ediert S. aus demselben 32. Kapitel der *Doctrina* eine unbekannte Stichometrie: *συχισμὸς παλαιᾶς καὶ νέας διαθήκης καὶ ἄλλων βιβλίων καὶ λόγων πατέρων*. Dieser Text findet sich nur in dem *Vatopedinus*. Weder in der Reihenfolge der biblischen Bücher noch in der Berechnung der Stichenzahl stimmt er mit den bisher bekannt gewordenen Stichometrien überein. Die beigegeführten Tabellen geben über dieses Verhältnis genaue Auskunft. Die neue Stichometrie verdient daher die volle Aufmerksamkeit der Forscher, wenngleich sie für das schwierige Problem, welches Prinzip für die Stichenzählung maßgebend gewesen ist, noch keine befriedigende Antwort zu bieten scheint.

Mit Hülfe der neuen Hs glaubt der glückliche Entdecker auch die Frage nach dem Verfasser der *Doctrina* lösen und Anastasius Sinaïtes, der übrigens nie Patriarch von Antiochien (S. 171) gewesen ist, als solchen bestimmen zu können. Denn 1. gehen in dem *cod. Vatop.* die beiden ersten Kapitel der bekannten Schrift des Sinaïtes „Hodegos“ der *Doctrina* voraus, wie sie auch sonst wohl in alten Hss echten Schriften desselben Autors vorausgeschickt werden; 2. an diese beiden Kapitel schließt sich f. 17^v das Inhaltsverzeichnis der *Doctrina* an, das als *Πίναξ τῶν κεφαλαίων τῆς ὁδηγοῦ* bezeichnet wird; 3. als Verbindungsglied zwischen den beiden Kapiteln und der *Doctrina* dient eine Zwischenbemerkung f. 17: *παρακαλοῦμεν δὲ τοὺς ἐντυγχάνοντας κτ.*, worin die Leser gebeten werden, die an manchen Stellen beigegeführten Scholien nicht zu übergangen und *βραχέα τινὰ σόλοικα* nicht übelzunehmen; 4. der *Bodl. Misc. 184* notiert, wie S. auf Grund brieflicher Auskunft angiebt, zu wichtigen Scholien der *Doctrina* zweimal am Rande das Lemma *ἀναστάσιος*. — Zunächst ist der letzte Punkt dahin zu ergänzen, daß der *Bodl.* nicht nur am Rande, sondern auch im Texte, im Ganzen 11 mal, *Ἀναστάσιος* bzw. *Ἀναστάσιος προσβύτερος* als Verfasser von Scholien bezeichnet und insbesondere auch solche Scholien ihm zuschreibt, in denen sich Verweisungen auf andere Kapitel der *Doctrina* finden und somit allem Anscheine nach der Haupturheber der dogmatischen Katene sich kundgiebt. Ob aber dieser Anastasius mit dem Sinaïten zu identifizieren ist, wird wohl nur auf Grund einer sorgsamen Vergleichung der *Doctrina* mit den unzweifelhaft echten Schriften des letzteren festzustellen sein. Die fehlerhafte Überschrift *Πίναξ τῶν κεφαλ. τῆς ὁδηγοῦ* und der äußerliche Zusammenhang einiger Kapitel der Hodegos mit der *Doctrina* in einer einzigen Hs können die Annahme, daß für die Abfassung der *Doctrina* durch Anastasius Sinaïtes eine Tradition bestanden habe, um so weniger rechtfertigen, da auch die Mahnung *παρακαλοῦμεν κτ.* nicht als Überleitung aufzufassen ist: sie ist wörtlich aus der Hodegos Kap. 3 (Migne P. gr. 89, 80 D) entnommen und bezieht sich auf die Scholien dieses Werkes.

Einige Irrtümer seien notiert, die jedoch dem wesentlichen Werte der Arbeit keinen Eintrag thun; sie sind zum Teil auf guten Glauben hin aus Loofs' oben genannter Schrift herübergenommen worden. S. 159: Der *Bodl. Misc. 184* weicht schon vom 31. Kap. an stark von dem *Vatic. 2200* ab, er enthält kein Zitat aus Johannes Damascenus, und Turrianus hat seine

Collectanea contra Severianos nicht aus ihm, sondern aus dem *Vatic. 2200* geschöpft, wie ich in meiner Ausgabe der *Doctrina* näher zeigen werde. Ebd.: Das jüngste Zitat in der *Doctrina* stammt nicht aus dem h. Maximus, sondern aus dem *προσφωνητικός* der 6. ökumenischen Synode an Kaiser Konstantin (Kap. 40 im *Vatic. 2200* = Kap. 31 im *Bodl.*). S. 163: Das Fragment aus Gregor v. Nazianz *ἐκ τοῦ περὶ ἀρετῆς ἱαυβικά* fehlt nicht im *Vatic. 2200*, es hat hier nur einen etwas anderen Platz als im *Vatic. 1102*, der sich überhaupt fast nur durch die abweichende Gruppierung der Zitate von den übrigen Hss unterscheidet. S. 172 A. 1: Das *διαβέβηται* steht im *Vatic. 2200* am Schlusse des unmittelbar vorhergehenden Zitates aus Anastasius v. Antiochien. Ebd.: Das Severuszitat findet sich in beiden vatikanischen Hss (2200 p. 196, 1102 f. 400).

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Schwarze, Dr. Alexis, Lic. der Theologie, Pastor zu Cunow a. d. Straße, **Neue Grundlegung der Lehre von der christlichen Gewißheit**. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (IV, 188 S. gr. 8°). M. 3,80.

Der Verfasser dieses Werkes sagt (S. 156): „Der Erwerb der christlichen Gewißheit ist zu keiner Zeit ein ganz leichter gewesen. Heute, nachdem die wichtigsten Stützen, welche man früher besaß, eine unfehlbare Kirche und ein unfehlbares Schriftwort, nicht mehr so zur Verfügung stehen, erscheint er noch besonders schwierig“. Dieser Satz wird durch das Werk S.s nur zu deutlich belegt. Eine vollständige kritische Besprechung würde ein eigenes Buch erfordern; hier seien nur einige Punkte herausgehoben.

Der Verf. scheidet die christliche Gewißheit nach dem Einteilungsmotiv des Stoffes in geschichtliche, rationelle und sittlich-religiöse Gewißheit. Letztere, welche in dem Werke an erster Stelle behandelt wird (13—22), ist nach dem Verf. „unmittelbare Gewißheit, welche keine äußeren Zeugen und Zeugnisse verlangt, sich auf keine logische Schlußfolgerung, keine verstandesmäßige Beweisführung, keine sog. Vernunftgründe stützt. Diese Gewißheit gründet sich vielmehr ebenso sehr auf den Glauben an Christus, wie auf das Zeugnis des h. Geistes“ (18).

Von Interesse sind seine Ausführungen über „die christliche Gewißheit in ihrer Begrenzung hinsichtlich des geschichtlichen Stoffes“ (25—42). Zunächst urteilt er: „Die Billigkeit erfordert es wenigstens, die biblischen Erzählungen von vornherein erst einmal als das zu nehmen, wofür sie sich selber ausgeben, nämlich als geschichtliche Berichte“ (29), und weiter: „Dies freilich nur dürrtige Gerippe eines Lebens Jesu darf man getrost als einen Teil der Geschichte und als feststehendes Ergebnis einer streng geschichtlichen Betrachtung hinstellen“ (31). An letztere Ausführung reiht sich sofort folgender Satz: „Anders steht es dagegen mit der Thatsächlichkeit der als Wunder berichteten Ereignisse aus dem Leben Jesu. Hier wird der von dem christlichen Glauben noch nicht beeinflusste Geschichtsforscher zwar auch nicht ohne weiteres die überlieferte Thatsache, sofern sie sich nicht sogleich als tendenziöse Dichtung zu erkennen giebt, als Legende behandeln können, aber er wird doch im besten Fall immer nur die in die Augen fallende Thatsache selbst, wenn sie einwandfrei überliefert ist, als Geschichte ansehen, für die Auffassung als Wunder aber eine andere Erklärung suchen“ (31 f.). „In erhöhtem Maße“ gilt das bei der Empfängnis und Auferstehung Christi, „da hier ein Lebenslauf vorliegt, für welchen eine ganz einzige Ausnahmestellung in Anspruch genommen wird“ (32). In dieser

Weise behandelt der Verf. als Herbartianer das „Einfache“ des Evangeliums als etwas „Zusammengesetztes“ (vgl. S. IV u. 153). Soeben waren ihm die Evangelien noch geschichtliche Berichte. Geschichtliche Zeugen sind aber als etwas „Einfaches“ zu behandeln; ihre Glaubwürdigkeit muß entweder mit Gründen bewiesen oder bestritten werden. Auf keinen Fall ist es statthaft, mit bestimmten unabänderlichen Voraussetzungen in der Würdigung geschichtlicher Ereignisse an diese Berichte heranzutreten und ihre Einfachheit aufzuheben, indem man das seiner Weltanschauung Zusagende annimmt, das Nichtpassende abweist. Und wie dann, wenn die von einem glaubwürdigen Mann erzählte „Thatsache“ überhaupt nur als Wunder aufgefaßt werden kann? — Weil Paulus 1 Kor. 15 „die Bedeutung der Auferstehung für die apostolische Predigt und den christlichen Glauben überhaupt gewürdigt“, gilt er für Schw. nicht mehr ganz als geschichtlicher Zeuge (32). Für einen wirklich Voraussetzungslosen erhöht gerade dieser Umstand die Beweiskraft seines Zeugnisses. Wenn ein Paulus in solcher Weise die Bedeutung der Auferstehung Christi betont, daß er sogar sagt: „Wenn Christus nicht auferstanden ist, so ist euer Glaube eitel“ (1 Kor. 15, 17), so folgt rein historisch betrachtet daraus, daß die Auferstehung Christi für einen Paulus als geschichtliches Ereignis feststand. Grade die starke Betonung der Wichtigkeit dieses Lehrstückes zeigt, daß Paulus nicht ohne Gründe eine solche Lehre angenommen hat.

Bei Besprechung des rationellen Stoffes unterlaufen irriige metaphysische Anschauungen, z. B. bezüglich der Allwissenheit Gottes, die sich nach Schw. nicht auf die freie Selbstentscheidung des Menschen erstreckt (45). — Der Verf. hat große Mühe mit den Begriffen des Absoluten und Persönlichen in Gott; er schließt seine Darlegung mit den Worten: „Je mehr das Christentum nicht im abstrakten Denken, sondern im persönlichen Leben gesucht wird, desto mehr wird auch die lebensvolle Persönlichkeit Gottes, wie sie aus der h. Schrift heraus uns entgegentritt und im persönlichen Christenleben erfahren wird, den abgeblaßten Begriff des Absoluten verdrängen“ (72). In Wirklichkeit ist der Begriff des Absoluten nicht gar so abgeblaßt; er besagt in Gott absolutes Sein, absolute Vollkommenheit; absolutes Leben; er ist also ein lebensvoller Begriff. — Die Abhandlung über die Gottesbeweise schließt: „Wir sind nicht imstande . . . Gottes Dasein auf exakt wissenschaftliche Weise zu führen, aber wir vermögen Gott im Glauben zu erkennen“ (95). In diesem Abschnitt wird ein katholischer Autor (Braig, Gottesbeweis oder Gottesbeweise) zitiert, der einzige in diesem Buche.

Das Subjekt der Gewißheit scheidet der Verf. in Einzelsubjekt und Gesamtsubjekt. „Das in seinem Recht gekränkte und unterdrückte Einzelsubjekt hatte sich in der Reformation sein Recht wieder erworben, um es nie wieder fahren zu lassen . . . Freilich ist auch in der Reformationskirche das Recht des Subjektes gemißbraucht worden, indem sich daraus eine mehr auf subjektives Meinen, als auf zwingende Gründe sich stützende Kritik und willkürliche Behandlung des in der Schrift niedergelegten objektiven Wahrheitsgehaltes entwickelte, oder auch, indem der einzelne sich von der Gesamtheit trennte“ (98 f.). Darin können wir vom Reformationsstandpunkt aus keinen Mißbrauch erkennen, sondern nur die konsequente Bethätigung des Formalprinzips der Reformation. Der Verf. stellt weiter „der gläubigen Gemeinde, welche in Christo ihren Zusammenhang hat, und in welcher Christus persönliches Leben und Heilsgewißheit weckt“ und der „Lehrgemeinschaft, in welcher die einzelnen nur durch Teil-

nahme am Bekenntnis zu einem Gesamtsubjekt der christlichen Gewißheit sich zusammenschließen können“, die „Papstkirche“ gegenüber; „letztere ist . . . in dieser Form gar nicht mehr Gemeinschaft, sondern nur noch Institut“ (116). Das Einzelsubjekt ist nach dem Verf. nicht absolut frei. „Bei aller Freiheit, welche der evangelische Christ auch seiner Kirche gegenüber in Anspruch nehmen darf, . . . wird er doch, so lange er ein Glied der Kirche ist und sein will, auch die Satzungen derselben achten müssen . . . Das gilt besonders in den Fällen, in welchen der einzelne als Glied der Kirche, und noch mehr, in welchen er als Vertreter oder Beamter der Kirche aus seinem Privatleben heraus in die Öffentlichkeit tritt“ (118). Wir gestehen, daß wir diesen Satz und seinen Kirchenbegriff nicht vereinigen können mit der Lehre von der Freiheit des Einzelsubjekts. Weiter sagt der Verf.: „Als das Gesamtsubjekt der christlichen Gewißheit in der evangelischen Form wird hiernach also zunächst immer noch die auf das Bekenntnis sich stützende Kirche gelten müssen, auch wenn die Zahl ihrer überzeugungstreuen Anhänger noch mehr zusammenschumpft“ (118). Es scheint Schw. aber „wohl möglich, daß, wenn die Entwicklung in der begonnenen Richtung weiter fortschreitet, allmählich auch ein Wandel in der Anschauung des Gesamtsubjekts sich vollzieht, bis dieser Wandel soweit gediehen ist, daß er stark genug ist, sich verfassungsmäßig geltend zu machen“ (118 f., vgl. auch 120 f.). Also trotz der Freiheit des Einzelsubjekts eine Kirche mit Verfassung und Beamten! Ein offener Widerspruch liegt im folgenden Satz des Verf.: „So gewiß jedes christliche Einzelsubjekt eine individuelle Persönlichkeit für sich ist und deshalb für sich das Recht freier Selbstbestimmung verlangen darf, so gewiß ist es doch auch Glied einer Gesamtheit und seine Entwicklung aus seiner Zeit zu verstehen und der Gesamtheit abhängig“ (120). Wer wirklich das Recht freier Selbstbestimmung hat, kann nicht zugleich von einer Gesamtheit abhängig sein. Und kann das Gesamtsubjekt Gewißheit bringen? „Da müßte doch zuerst entschieden werden, welche Gemeinde, bzw. welche Partei in der Gemeinde, der maßgebende Spiegel für das Lebensbild Jesu sein soll“ (135). Es wird eine Versöhnung versucht: „Es werde Gerechtigkeit geübt nach beiden Seiten hin in dem Geiste der Liebe, die dem Schwachen zu Hilfe kommen will. Dann wird der Vorwurf nicht erhoben werden können, daß irgend einem Zeitgeist, es sei dem alten oder dem modernen, ein Zugeständnis gemacht worden sei“ (140).

Für die Art der religiösen Gewißheit, welche sich als Resultat des Buches ergibt, ist bezeichnend der Satz: „So würde ja freilich mit der Leugnung der Geschichtlichkeit Jesu und mit der Verweisung seiner Person in das Gebiet der Mythologie auch die Möglichkeit geleugnet werden, daß in ihm der Vermittler der höchsten Gottesoffenbarung und der Erlöser der Menschheit erstanden sei. Dagegen würde z. B. die verschiedenartige Auffassung der Vorgänge bei der Versuchung in der Wüste, der Verklärung, der Auferstehung und der Himmelfahrt nicht etwa auch den Verlust der Gewißheit um die religiöse Wahrheit jener Berichte zur Folge haben müssen“ (145 f., vgl. 152 f.). Aber „der eigentliche Bestand unserer christlichen Gewißheit steht allen Zweifeln und Angriffen zum Trotz fest wie ein Fels im Meer“ (154). Dieser Bestand, „der vornehmste Gegenstand der christlichen Gewißheit ist, daß Gott in Christo war“ (61; vgl. 173 f.). „Wie Gott in Christo war, wird ewig ein göttliches Geheimnis bleiben“ (61). Und doch „ist man auch immer wieder zu dem Eingeständnis gekommen, daß es ein allgemein anerkanntes Kriterium für die objektive Gewißheit nicht giebt“ (182). Der Verf. bemüht sich aber doch zu einer objektiven Gewißheit zu gelangen durch das „Zeugnis zahlloser Christen“, durch „die Entwicklungs- und Probezeit von vielen Jahrhunderten“, durch „die Werke der christlichen Charitas“ als „Beweis des Geistes und der Kraft“ (183 ff.), durch die „Kraftwirkung“ der Schrift, aber nur für die Elemente der sittlich-religiösen Gewißheit in ihr, nicht für den geschichtlichen und rationalen Stoff. Aber noch ist „das höchste Kennzeichen der christlichen Gewißheit“ nicht erreicht. „Erst wenn diese [inneren und äußeren] Kämpfe [der Gegenwart] ausgekämpft und die Gegensätze überwunden sein werden, erst, wenn das letzte Kapitel der Weltgeschichte geschrieben sein wird, erst dann wird auch der Sieg der Wahrheit vollkommen entschieden sein. Dann wird das objektive Kennzeichen der Gewißheit kein Ideal mehr sein. So lange aber jener Beweis nicht abschließend erbracht ist, nähern wir uns nur dem Ideale mehr und mehr. Das muß und kann uns aber genügen“ (186 f.). Das heißt, wenn wir recht verstehen, daß ein abschließender

Beweis für die objektive Gültigkeit eines Kriteriums der christlichen Gewißheit uns zur Zeit fehlt; die Zukunft soll ihn bringen. Was soll dann aber die Jetztzeit anfangen, was sollen wir von allen christlichen Jahrhunderten halten! Lebten sie alle ohne abschließenden Beweis, ohne das Ideal eines objektiven Kennzeichens der Gewißheit?

So schließt das Werk ab, nicht mit christlicher Gewißheit, sondern, wenn anders wir den Worten ihren Sinn lassen, mit Ungewißheit; die Gewißheit ist das Ideal, das die Zukunft bringen soll. Das Buch endet mit den Worten: „Das muß und kann uns aber auch genügen. Denn auf welchem anderen Gebiete der menschlichen Gewißheit, mit Ausnahme der Mathematik, wird mehr, und wird vor allen Dingen ein besseres objektives Kriterium der Gewißheit geboten, als wir es haben, die wir uns das Wort zu eigen machen dürfen: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat (1 Joh. 5, 4)“. Diesen abschließenden Beweis soll aber nach dem Verf. erst die Zukunft bringen. Wenn man dieses Endergebnis der fleißigen Forscherarbeit des Verf. betrachtet, bedauert man es, daß so viele Mühe zu einem so geringen Ergebnis führt.

An Druckfehlern fielen uns auf S. 20 Anm. Z. 3 von unten: *certitude* muß heißen *certitudo*; S. 135 Z. 16 von oben: Formelprinzips muß heißen Formalprinzips.

Münster i. W.

Jakob Margreth.

Gihir, Nikolaus, Päpstl. Geheimekammerer, Subregens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter, **Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche**. Für die Seelsorger dogmatisch-asketisch dargestellt. Erster Band. Allgemeine Sakramentenlehre. Die Taufe, die Firmung und die Eucharistie. 2. verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlags-handlung, 1902 (XVIII, 674 S. gr. 8^o). M. 8,40.

Kein Teil der Dogmatik läßt eine so verschiedene Behandlungsweise zu wie die Lehre von den Sakramenten: man kann sie vom positiv-dogmengeschichtlichen, vom theologisch-spekulativen, vom rituellen oder vom praktisch-asketischen Gesichtspunkt aus darstellen. Die vorliegende Sakramentenlehre sucht die verschiedenen Behandlungsweisen zu verbinden, obwohl allerdings der an letzter Stelle genannte Gesichtspunkt vorwiegt. Das Werk ist eben zunächst und zumeist für die Seelsorger berechnet. Es soll anderweitige Darstellungen der Sakramente keineswegs ersetzen, sondern nur „nach der praktisch-asketischen Seite“ hin ergänzen. Diese Rücksicht war insbesondere für die Auswahl und Darstellungsweise des dogmatischen Stoffes maßgebend. Im großen und ganzen ist Verf. diesem Grundsatz treu geblieben. Davon zeugt das ganze Buch, namentlich die ausführlichen Abschnitte über die Tauf liturgie (S. 283—295), den Ritus der Firmung (S. 350—362), die Wirkungen der Kommunion (S. 557—578). Andererseits enthält das Buch doch wieder Partien, welche weit mehr das eigentlich theologische als das praktische Interesse in Anspruch nehmen. Dahin gehört z. B. die eingehende und gründliche Erörterung über die „eigentümliche Beschaffenheit der sakramentalen Gegenwart“ Christi in der Eucharistie (S. 457—477).

Die Ausführungen Gihirs sowohl im allgemeinen Teil der Sakramentenlehre wie in der Lehre von den drei ersten Sakramenten sind fortlaufend mit lateinischen Zitaten durchzogen, wodurch die Einheitlichkeit und Kontinuität der Darstellung leidet. Die Autoren aber, die Verf. im Texte wie in den Fußnoten anführt, gehören fast ausschließlich der scholastischen und nachscholastischen Zeit an. Es ist nun allerdings ein berechtigtes Verfahren, in der Theologie und besonders in der dogmatischen

Theologie, die Leistungen der Vergangenheit zu berücksichtigen und zu verwerten, allein die Gegenwart hat doch auch ein Recht gehört zu werden. Darum hätte u. E. die neuere Litteratur mit den darin vertretenen Anschauungen mehr herangezogen werden sollen. Gühr führt zwar in dem „Verzeichnis der benutzten einschlägigen Litteratur“ eine Zahl neuerer theologischer Werke auf, aber im Laufe der Darstellung kommen fast nur ältere Autoren zum Worte. In dem Verzeichnis vermißt man übrigens manche neuere Schriften von Bedeutung, z. B. Probst, Die Sakramente und Sakramentalien in den ersten drei Jahrhunderten, Schätzler, Die Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente *ex opere operato*, Schwane, Die eucharistische Opferhandlung.

Heben wir aus den dogmatischen Ausführungen einige charakteristische Punkte heraus. Gühr ist der Ansicht, daß weit mehr und auch solidere Gründe die Annahme stützen, daß Christus selber die sakramentale Materie und Form nicht etwa bloß generisch, sondern spezifisch, d. h. der ganzen und vollen Wesenheit nach, bestimmt habe — und zwar bei allen Sakramenten (S. 58). In der Frage, ob die Sakramente die Gnade in physischer oder moralischer Weise bewirken, tritt er für die physische Wirksamkeit ein (S. 80). Bei der Darlegung der Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente *ex opere operato* wird unter den neueren Theologen, welche das *opus operatum* von dem Erlösungswerke Christi verstanden, auch Möhler angeführt (S. 82). Es hätte aber hinzugefügt werden können, daß Möhler diese in seiner »Symbolik« gegebene Deutung in den »Neuen Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten« (Neueste Auflage, Regensb. 1872, S. 258 ff.) durch die gewöhnliche Deutung ersetzt. Was die Kontroverse betrifft, welche Intention auf seiten des Spenders eines Sakramentes erforderlich ist, so verteidigt Verf. die Notwendigkeit der inneren Intention, muß aber in Betreff der Erkenntnis ihres Vorhandenseins zugeben, daß die hinlängliche innere Intention naturgemäß mit der vorschriftsmäßigen Vollziehung des äußeren Ritus verbunden ist und daß darum aus der äußeren Handlungsweise das Vorhandensein der inneren Intention mit moralischer Sicherheit erschlossen werden kann und darf (S. 155). Es ist klar, daß bei dieser Konzession die Streitfrage praktisch die Bedeutung nicht hat, die ihr theoretisch häufig beigelegt wird. Hinsichtlich der vielumstrittenen Frage, worin das spezifische Wesen der h. Messe liegt, verwirft Gühr als nicht allweg befriedigend jene Opfertheorien, welche entweder gar keine sakrifikale Immutation verlangen (Vasquez) oder sie dort suchen, wo sie nicht zu suchen ist, an der Brot- und Weinsubstanz (Suarez) oder dort, wo sie nicht zu finden ist (Lessius, Lugo), und vertritt die Ansicht, das Wesen des Meßopfers liege in der Doppelwandlung, sofern sie als mystische Schlachtung, d. h. als sakramentale Trennung des Blutes vom Leibe Christi gefaßt wird (S. 641).

Im übrigen stehen wir nicht an, die Sakramentenlehre Gührs, die nach wenigen Jahren schon, trotz des nicht mäßigen Umfangs, eine zweite Auflage erlebt hat, als ein in seiner Art vorzügliches Werk zu erklären, das ganz geeignet ist, den Seelsorgern ein tieferes Verständnis von den hochheiligen Gnadensmitteln der katholischen Kirche zu vermitteln und das Seinige dazu beizutragen, daß die gerade von der Feier des täglichen Opfers und der Spendung der Sakramente besonders geltende Regel: *Sancta sancte tractanda*, allseits beherzigt und befolgt wird.

Dillingen a. D.

Th. Specht.

Hofer, Philipp, Die Methodik der Bergpredigt des Herrn.

Ein Beitrag zur Theorie der Katechese. Wien, Heinrich Kirsch, 1903 (VIII, 152 S. gr. 8°). Kr. 2,40.

Angeregt durch die Schriften Blaikies (Unser Herr als Lehrer und Seelsorger), Raues (Christus als Lehrer und Erzieher) u. a., welche die Lehrthätigkeit Jesu nicht sowohl nach ihrem Inhalte als nach ihrer pädagogischen und methodischen Seite dargestellt haben, hat es der Verfasser unternommen, speziell die Bergpredigt des Herrn vom Standpunkte der Methodik aus genau zu prüfen und

allseitig zu beleuchten, da er der vollen Überzeugung ist, „daß sich ein für Theorie und Praxis der Katechese wahrhaft fruchtbarer Einblick in das Lehrverfahren Christi erst durch genaue methodische Analyse der einzelnen Lehrvorträge, wie sie uns in den Evangelien vorliegen, gewinnen läßt“. — Seiner Aufgabe ist nun der Verf. in der vorliegenden Schrift durchaus gerecht geworden. Mit eindringendem Verständnis und wohlthuender Wärme werden die bedeutsamen Lehren und Vorschriften dieser großen Programm- und Zentralrede Christi, der *Magna charta* des messianischen Gottesreiches, erörtert, deren Anordnung und Zusammensetzung im großen Ganzen wie im Einzelnen festgestellt und besonders die von Christus hierbei innegehaltenen methodischen Grundsätze nicht selten in überraschender Weise, doch stets ungezwungen eruiert und vorgelegt. Ref. hat einmal die Bergpredigt mit einer glänzenden Perle verglichen, welche wohl niemand mit Aufmerksamkeit von verschiedenen Seiten betrachten könne, ohne daß ab und zu ein neuer Lichtstrahl aus ihr sein bewunderndes Auge treffe. Es ist erfreulich konstatieren zu dürfen, daß solch ein neuer Glanz aus ihr auch in der Hand des Verf. hervorgebrochen ist, welcher für viele Leser dieser Schrift, namentlich für eifrige Katecheten gewiß von hohem Interesse und praktischer Bedeutung sein wird.

In einem grundlegenden allgemeinen Teil (Kap. I—IV) werden zunächst unter Berücksichtigung einer umfangreichen einschlägigen Litteratur einige exegetische Vorfagen über das Verhältnis des Matthäus- und des Lukas-Berichtes zu einander, über das Auditorium, die Zeit und den Schauplatz der Predigt beantwortet (I), wird ferner der religiöse Volksunterricht bei den Israeliten im Zeitalter Christi, die damalige Messiasoffnung und das religiös-sittliche Leben des Volkes wie seiner Führer geschildert (II), wie endlich auch eine allgemeine Orientierung geboten über den autoritativen übernatürlichen Charakter der Lehren Christi, über die der Bergpredigt vorausgehende Lehrthätigkeit des Herrn und ähnliches (III. IV). — Der besondere Teil des Buches (Kap. V—XI) giebt in sieben Abschnitten, in welche angemessen die Bergpredigt zerlegt wird, jedesmal zuerst den aus dem Urtext übertragenen Wortlaut der Predigt mit den nötigsten exegetischen Erklärungen und sodann eine ausführlichere methodische Betrachtung. Hierbei erfährt eine eingehende Behandlung namentlich Jesu Lehrgang, der meistens ein synthetischer (im logisch-aristotelischen Sinne) ist und somit von einem an die Spitze gestellten allgemeinen Satze übergeht zur näheren Erläuterung, zur Veranschaulichung durch Beispiele und zur Anwendung auf spezielle Verhältnisse, also „eine Gedankenbewegung vom Allgemeinen zum Besondern, vom Abstrakten zum Konkreten“. Hieran schließt der Verf. dann regelmäßig an eine methodische Untersuchung über das Verhältnis des betreffenden Lehrabschnittes zu den alttestamentlichen Schriften, zur Zeitgeschichte und den früheren Unterweisungen des Herrn, worauf endlich noch beachtenswerte Bemerkungen über den charakteristischen Satzbau, die sentenzenhafte Kürze, die Ausschmückung der Rede durch Bilder, die praktische Tendenz, die eindrucksvolle Verwendung des Gegensatzes, die konkrete Ausdrucksweise und andere wirksame Mittel einer weisen Methodik folgen. Eine Betrachtung der Bergpredigt als Ganzes und ein alle methodischen Ergebnisse der Untersuchung noch

einmal zusammenfassendes Schlußkapitel schließt die lehrreiche Schrift.

In einzelnen Punkten darf man natürlich anderer Ansicht sein als der Verfasser. So scheint mir z. B. die schwierige Stelle Matth. 5, 19: „Wer also eins von diesen geringsten Geboten löst und demgemäß die Menschen lehrt usw.“ nicht bloß von der Untauglichkeit zum neutestamentlichen Lehramt zu handeln, sondern von der Unwürdigkeit für das messianische Reich überhaupt: Wer in Praxis und Theorie das von Christus näher bestimmte und vervollkommnete Gesetz verletzt, der ist des Himmelsreiches ebenso wenig wert wie die Pharisäer! Vgl. meine Bergpredigt S. 34 f. Ob in Matth. 6, 28 mit dem Verf. (S. 117) nach Fonck (Streifenzüge S. 69 ff.) gerade nur an die weiße Lilie zu denken ist und nicht vielmehr auch an die in scharlachroter, dunkelvioletter und andern glühenden Farben prächtig erglänzenden? Der Vergleich des in seine Herrlichkeit gekleideten Königs Salomo mit denselben (6, 29) scheint für letzteres zu sprechen. Vgl. Schegg, Matthäus-Evangel. I, S. 279; Schubert, Reise in das Morgenland III, S. 116 f. Die Zahl der Exegeten, welche Matth. 7, 12 hinter I. c. V. 5 eingeschaltet wissen wollen, ist größer, als es nach S. 141 scheinen könnte. Vgl. Meyer z. d. St. 7. Aufl. S. 193. — Doch das sind alles nur unwesentliche Dinge, die auch mehr dem exegetischen Gebiete angehören. Der Schwerpunkt der vorliegenden Schrift liegt in den methodischen Ausführungen, gegen die ein Widerspruch wohl nicht laut werden wird. — Die Sprache des Verf. ist durchweg sorgsam gefeilt, würdig und edel. S. 18, Z. 10 handelt es sich aber weniger um ein „Verständnis“, als um ein Mißverständnis. S. 79, Z. 11 v. u. „Es erübrigt usw.“ könnte klarer ausgedrückt sein. S. 64 und 65 klingt der Anfang der Abschnitte etwas einförmig. — Druckfehler sind mir nur wenige aufgefallen. S. 13, Zeile 3 lies: 54 statt 154, S. 117, Z. 14 lies: Ueppig.

Der Verfasser bezeichnet seine »Methodik der Bergpredigt des Herrn« als sein Erstlingswerk. Wir wünschen aufrichtig, daß er uns noch eine Reihe ähnlicher, durch Inhalt und Form ebenso sehr sich empfehlender Schriften schenken möge!

Braunsberg.

H. Weiß.

Laurentius, Jos., S. J., Institutiones iuris ecclesiastici. Friburgi Brisgoviae, Sumptibus Herder, 1903 (XVI, 680 S. gr. 8°). M. 10.

An deutsch geschriebenen Lehrbüchern des Kirchenrechts fehlt es nicht. Sie erweisen sich im allgemeinen als Kompendien zu und aus den großen Werken von Phillips, Hinschius und Scherer. Dagegen fehlte es an einem lateinisch geschriebenen Lehrbuch des *Ius ecclesiasticum* als Kompendium etwa zu dem trefflichen *Ius decretalium* von Wernz. Wenn nun L. sich entschlossen hat ein solches Buch zu schreiben, so hat er sich ein Verdienst um die Kirchenrechtswissenschaft und das Kirchenrecht erworben.

Als leitende Grundsätze bei Abfassung werden in der Vorrede angegeben die Absicht, das heute und überall geltende Kirchenrecht darzustellen, dabei aber partikulares Recht, namentlich soweit es aus den staatlichen Gesetzen stamme, auszulassen. Eingehende Erörterungen von Spezialfragen sollen vermieden, dafür aber auf Autoren verwiesen werden, bei denen dieselben genauer behandelt sind. Ferner legt L. großen Nachdruck auf die Allegation oder, wo Gesetzestexte fehlen, auf den Nachweis der Gewohnheit. Besonders wichtige und trefende Gesetzesstellen werden bisweilen in vollem Wortlaut entweder unter die Anmerkungen oder in den Kontext eingestellt. Die theologische Fundierung wird als sonst gegeben vorausgesetzt. Dagegen will durch kurze historische Notizen das Verständnis vertieft werden. Endlich sollen Lücken im alten Kirchenrecht ausgefüllt wer-

den durch ganz besondere Aufmerksamkeit auf die neueren päpstlichen Konstitutionen und die Beschlüsse moderner Plenarkonzilien. Die letzteren produzierten zwar kein *ius universale*. Aber ihre Beschlüsse träten doch vielfach ergänzend ein, wo ältere Bestimmungen fehlten, und erhielten mehr und mehr allgemeine Giltigkeit. Daß der Verf. hierbei, wie die vielen Zitate beweisen, ganz besonders an das Plenarkonzil der südamerikanischen Bischöfe (d. Bischöfe d. lat. Amerika), 1899 in Rom, gedacht hat, ist unzweifelhaft. Diese so vorangestellten Gesichtspunkte müssen für Abfassung eines Lehrbuchs des Kirchenrechts als durchaus geeignet bezeichnet werden. Namentlich der letztere ist als ein neuer hervorzuheben, dazu angethan, den nur zu oft und vielfach doch ganz unbegründet erhobenen Vorwurf abzuwehren, als ob das Kirchenrecht und die Kirchenrechtswissenschaft immer auf dem alten Punkte verharre.

Was die leitenden Gesichtspunkte im einzelnen betrifft, so mag es dem Verf. freilich manchmal sehr schwer geworden sein, sich nicht näher auf Spezial- und kontroverse Fragen einzulassen, wo er ein so gewandter Dialektiker ist. Beweis sind die dennoch hereingekommenen Erörterungen: über den Rechtsgrund des *privilegium immunitatis*, S. 83 ff., wo ein gewisser Nachdruck auf „*Dei ordinatione*“ gelegt wird; über das Recht der Kirche auf die Schule, S. 371 ff., wo m. E. das prinzipielle und historische Recht des Staates doch etwas zu wenig gewertet wird; über die Giltigkeit der Josephsehe, S. 453. Namentlich aber erweisen die Erörterungen über das Verhältnis der Kirche zum Staat und zu den anderen Konfessionen den Verfasser als scharfen Denker. Wenn da S. 641, A. 1 gesagt wird: „Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts § 13 *doctrinae de coordinatione videtur favere*“, so glaube ich, daß ich mich so deutlich ausgedrückt habe, daß das „*videtur*“ wohl fehlen könnte. Wenn nun dagegen eingewendet wird: „*Si ad unionem (de rebus mixtis inter ecclesiam et rem publicam) non venit, remedium ulterius non superest. Haec difficultas practica systema (coordinationis) esse insufficiens ostendit, etiam si a quaestione abstrahitur, num in tali sententia secundum societatum et rerum naturam recte iudicetur* (S. 640 f.)“, und wenn dann für eine gewisse Superiorität der Kirche über den Staat und die *potestas ecclesiae indirecta in temporalia* plaidiert wird, so habe ich selbst a. a. O. S. 37 anerkannt, daß diese Theorie prinzipiell sehr viel für sich hat. Aber praktisch kommt man heute mit ihr nicht weiter als mit der Koordinationstheorie und der *potestas directiva*. Bezüglich der Konkordate huldigt der Verf. im wesentlichen der Privilegientheorie, S. 654 f. Angesichts der schönen Erörterungen, auf die so verwiesen werden kann, hat man den lebhaften Wunsch, das Buch möchte auch noch anderwärts solche bieten, z. B. über das Verhältnis der päpstlichen zur bischöflichen Gewalt, S. 103 ff. und 137, oder über die Copulattheorie.

Was die Allegierung angeht, so giebt Verf. sowohl zu allen päpstlichen Verlautbarungen als den Kongregationsentscheidungen mit höchst lobenswerter Genauigkeit immer den näheren Fundort an. Ob das aber durchaus nötig ist? Die päpstlichen Verfügungen sind doch meistens *suo loco* in den Bullarien usw. zu finden und die Kongregationserlasse zum großen Teil in den offiziellen und nicht-offiziellen Ausgaben. Nur bezüglich der allerneuesten Gesetze und Verordnungen also liegt

ein eigentliches Bedürfnis solch genauerer Angabe vor. Doch soll gern das überaus Mühevoll und Dankenswerte solchen Verfahrens anerkannt werden. Für richtig ist sodann die Aufnahme des vollen Wortlautes von wichtigen Belegen zu erachten. Auch Friedberg hält es so in seinem nach gewissen Seiten hin vortrefflichen, nach anderen aber sehr mangelhaften Lehrbuch des Kirchenrechts, das soeben in 5. Auflage erschienen ist. Aber in den Kontext sollten diese Belege nicht häufiger eingestellt werden, wie es etwas zu oft geschieht.

Aus der geschichtlichen Entwicklung der bedeutenderen einzelnen Institute hätten noch mehr Daten geboten werden dürfen. Zwar werden in der Regel die wichtigsten angegeben. Aber zu einer einigermaßen vollständigen historischen Übersicht fehlt doch sehr oft sehr viel.

Im einzelnen heben wir als Passus, die uns besonders gefallen haben, hervor: den über die *potestas ecclesiae*, S. 31 ff.; das *privilegium immunitatis*, S. 83 ff.; die genauere Darstellung über Zusammensetzung und Geschäftsgebarung der Kardinalskongregationen, S. 114 ff.; die Bemerkung, daß das tridentinische Ehedekret nicht durch Observanz eingeführt wird, S. 444. Ein Muster von konziser und präziser Darstellung ist die über die Ehedispensen, S. 490 ff. Endlich sei verwiesen auf die kirchliche Vermögensverwaltung in den Missionsgebieten, S. 606 ff.

Nun muß es erlaubt sein, auch einiges an Wünschen zu äußern. S. 12 fehlt das Historische über die Bullen usw. fast ganz. S. 15 fällt die eigentümliche Datierung der frühesten orientalischen Synoden von Neocäsarea, Gangra und Laodicea auf. Die formellen Kirchenrechtsquellen werden auf S. 13—29 entschieden zu rasch abgemacht. S. 47 fehlt die historische Einleitung zu den Irregularitäten. Die Einteilungen *bellum iustum* — *iniustum* — *offensivum* — *defensivum* zwecks des *defectus lenitatis* dürften einmal fallen, S. 54 f. Das *privilegium competentiae* ist auf S. 83 zu stiefmütterlich behandelt. Das *votum tacitum continentiae* des Subdiakons S. 99 und 466 dürfte doch weniger betont sein. Auch im Ordensleben sind diese *vota tacita* gegen früher sehr zurückgetreten. S. 102 möchte man eine Notiz über die Geschichte der päpstlichen Namengebung. So haben wir uns auf den folgenden fünfhundert Seiten noch manches notiert. Aber es mag an dem Vorstehenden genügen unter dem Zufügen, daß ein Paragraph über den Eid und das Votum vermißt wird.

Allein das thut dem auch sprachlich trefflichen Buch keinen größeren Eintrag. Es ist dasselbe als ein fördernder Schritt zum weiteren Ausbau der Kirchenwissenschaft und des Kirchenrechts zu bezeichnen besonders durch die genaue Berücksichtigung des modernen Kirchenrechts, wie es sich still und stätig weiter ausbaut in den päpstlichen Konstitutionen und den Dekreten der Plenar- und Partikularsynoden. Solcher Bücher benötigen wir, um der doch mehr in der Theorie als in der Praxis ihre Begründung findenden, zu viel besagenden — denn wenn man nach dem Rechten fragt, so sind es nur einige Punkte, die hervorgehoben werden — Unterscheidung von latente und angewandtem Kirchenrecht (vgl.: Litt. Rundsch. 1902, Nr. 12; Litt. Beil. z. Köln. Volkszeitung 1902, Nr. 50; Beil. z. Augsburg. Postzeitung 1903, Nr. 5 und 10) ein Ende zu machen. So vertritt L. z. B. bei weitem keine *potestas ecclesiae directa in temporalia*. „*Sententia haec de relictis est*“ S. 640. Und bezüglich des Nebeneinanderbestehens von verschiedenen christlichen Konfessionen im Staat steht er ganz auf dem toleranten Standpunkt Leos XIII in der Enzyklika „*Immortale Dei*“ vom 1. November 1885. Denzinger, Enchiridion⁹ 1900, Nr. 1726.

Tübingen.

J. Sägmüller.

Kleinere Mitteilungen.

Die Einsetzung der römischen Bibelkommission ist für Prof. Dr. Hozakowski der äußere Anlaß gewesen, den Lesern der in Posen erscheinenden Zeitschrift »Przegląd Kościelny« eine umfassende Übersicht über den gegenwärtigen Stand der katholischen Exegese in mehreren Artikeln zu geben, die er jetzt gesammelt unter dem Titel: »*Rzyska komisya biblijna*« (Poznań 1903, 76 S. gr. 8°. M. 1,20) hat erscheinen lassen. Es werden vor allem die Aufgaben, welche der Exegese in der Gegenwart gestellt sind, die wichtigsten Probleme, die sie zu lösen hat, vorgeführt, die Grundsätze der Schrifterklärung und die Lehre von der Inspiration klar dargelegt, die Hilfswissenschaften und Hilfsmittel aufgezählt, die ihr zur Seite stehen, die Assyriologie und Ägyptologie in ihrer Bedeutung und in ihrem Verhältnis zur Bibel gestreift, die katholischen Leistungen auf dem weiten Gebiet der biblischen Wissenschaften allseitig gewürdigt und schließlich die hohe Bedeutung und treffliche Organisation der neuen Bibelkommission hervorgehoben. Zahlreiche Hinweise auf deutsche, französische, englische, polnische, böhmische Litteratur legen Zeugnis ab für die Belesenheit und den Fleiß des Verfassers. B.

In einem Aufsatze der neuen »Biblischen Zeitschrift« Heft 2 S. 182—193: »Über griechische Evangelienkommentare« verteidigt Prof. Dr. Jos. Sickenberger die in seinem »Titus von Bostra« (Leipzig 1901, vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 435 ff.) mitgeteilten Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Zusammensetzung des »Pseudotituskommentares« zum Lukasevangelium gegenüber den Einwendungen v. Sodens (»Die Schriften des N. T. in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte« Bd. 1 Berlin 1902). Nach Sickenberger hat der Verfasser des fraglichen Kommentares vorzugsweise die Lk-Homilien des Cyrill v. Alex. exzerpiert und erst in zweiter Linie die Homilien des Titus v. Bostra sowie einige andere Vaterschriften verwertet. v. Soden meint hingegen eine allmähliche Entstehung des Kommentars zu erkennen: zuerst habe Jemand aus den Homilien des Titus eine »Hermenie« zu Lk angefertigt, sodann sei diese Hermenie mit einem andern aus den Homilien Cyrills angefertigten Kommentare verflochten, endlich in einem dritten Stadium sei sie noch mit allerlei Vaterschölen durchsetzt worden. Die Annahme v. S.s gründet sich jedoch auf die Untersuchung nur eines kleinen und zudem, wie Sickenberger in der vorliegenden Arbeit darlegt, hierzu besonders ungeeigneten Teiles des Kommentars. Die Prüfung des ganzen Kommentars (S. 185 ff.) führt zu dem vollkommen sicheren Ergebnisse, daß er mindestens zur Hälfte aus Cyrill entnommen worden ist, während nur etwa 1/5 aus Titus stammt, und daß die Annahme einer stufenweisen Entstehung des Kommentars »völlig unhaltbar« ist. — Einige Mitteilungen über Pariser Fiss in Ergänzung zu »Titus von Bostra« S. 17—22 bilden den Schluß der Abhandlung.

Die 5. Abteilung des »Theologischen Jahresberichts« für 1901, hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler (Berlin, Schwetschke, 1902. 250 S. M. 10) behandelt die »Systematische Theologie«; die Enzyklopädie mit Einschluß der prinzipiellen Theologie ist bearbeitet von Arno Neumann, die Religionsphilosophie mit Einschluß der Apologetik von Arno Neumann und Max Scheide, die Dogmatik von Arthur Titius, die Ethik von Theodor Elsenhans. Die Referate erstrecken sich sowohl auf Bücher wie Zeitschriftenaufsätze, auf ausländische wie inländische Erscheinungen, auch die katholische Litteratur ist ziemlich vollständig registriert und durchweg in objektivem Sinne, wenn auch kurz, besprochen. Daß hie und da eine schroffere Bemerkung mitunterläuft, ergibt sich aus dem modernen protestantischen Standpunkt der Bearbeiter. Für den katholischen Theologen, der die heutige Entwicklung der religionsphilosophischen und theologischen Spekulation verfolgen will, bietet der Jahresbericht ein treffliches, rasch und bequem über die verschiedensten Fragen orientierendes Hilfsmittel. In dem etwas knapp gehaltenen Bericht über die Ethik fehlt unter den Schriften über die Reform der katholischen Moral die bekannte Artikelserie der Wissenschaftl. Beilage der Germania (1901 Nr. 17 ff.) und meine Görresvereinschrift: »Die katholische Moral«; letztere ist allerdings erst in den letzten Tagen des Jahres 1901 erschienen. Mausbach.

Der oben erwähnte »Theologische Jahresbericht« für 1901 enthält in seiner siebenten und letzten Abteilung das von

Curt Funger, Pfarrer in Heichelheim bei Weimar, sorgfältig bearbeitete »Register« (S. 1253—1391, M. 5,80). Zwei Seiten mit „Nachträgen und Berichtigungen“ machen den Schluß; die in der Theol. Revue 1903, 1, Sp. 29 notierten Fehler sind in diesem Verzeichnisse nicht verbessert worden.

Sehr zu empfehlen ist jedem Theologen die gleichzeitig erschienene »Bibliographie der theologischen Literatur für das Jahr 1901« (Berlin, Schwetschke u. Sohn) d. i. ein Sonderabdruck aller in dem »Theol. Jahresberichte« aufgeführten Titel der Bücher und Aufsätze. Diese Bibliographie steht an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit unerreicht da und zeichnet sich durch außerordentliche Billigkeit (372 S. gr. 8^o für M. 2,20) aus. Durch Beigabe einer Inhaltsübersicht würde jedoch ihre Brauchbarkeit entschieden noch vermehrt und in manchen Fällen zeitraubendes Suchen erspart werden. D.

Die »Frankfurter Zeitgemäßen Broschüren« (Hamm, Breer & Thiemann) bringen in Bd. 32 Heft 8 eine Abhandlung von Prof. Dr. Paul Schanz: »Die moderne Apologetik« (32 S. gr. 8^o, M. 0,50). Der Verf. legt dar, welche Anforderungen die gegenwärtige Zeitlage an den Apologeten stellt. »Die Verteidigung der Kirche« (4—13) muß mit der theologischen bzw. dogmatischen Methode auch die Polemik verbinden, freilich keine detaillierte Polemik. Da die Protestanten den Weg der historischen Polemik wählen, muß auch die katholische Apologetik der geschichtlichen Seite besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Bei der »Verteidigung des Christentums« (13—22) haben wir an dem dogmatischen Charakter desselben festzuhalten. Kenntnis der h. Schrift, der Exegese u. Litterarkritik, der Urgeschichte, sowie der Naturwissenschaften werden den Apologeten befähigen, eine allseitig genügende Verteidigung des Christentums zu bieten. Auch das religiöse Gefühl der modernen Religionswissenschaft muß gewürdigt werden. Für die »Verteidigung der Religion« (22—32) eröffnet sich dem modernen Apologeten das weite Gebiet der modernen Religionswissenschaft. Besondere Bedeutung hat jene Richtung, nach welcher der Glaube dann entsteht, wenn ein Wissen unmöglich ist. Eine Auseinandersetzung mit der französischen Immanenzmethode, welche diese Lehre wenigstens teilweise in die katholische Apologetik einführt, läßt sich darum nicht vermeiden. — Natürlich sind, wie Schanz selbst sagt, in der kurzen Abhandlung die zahlreichen Probleme „mehr angedeutet als dargestellt“ (31). Als knappe Skizzierung der Arbeiten, welche die Fundamentaltheologie noch leisten muß und zum Teil schon leistet, wird der Aufsatz des bekannten Apologeten Fachmännern und Laien recht willkommen sein. — S. 5 Z. 2 ist statt Hildesheim zu lesen: Osnabrück.

Von Herrn Prof. Dr. Spahn empfangen wir eine längere Entgegnung auf die in Nr. 7 enthaltene Kritik der »Weltgeschichte in Charakterbildern«. Wegen Mangels an Raum mußte sie für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Delitzsch, F., Babel u. Bibel. 46.—50. Taus. 3. durchgeseh. Ausg. Leipzig, Hinrichs, 1903 (78 S. gr. 8^o). M. 2.
Jeremias, A., Im Kampfe um Babel u. Bibel. 4. erweit. Aufl. Ebd. 1903 (52 S. gr. 8^o). M. 0,60.
Keil, P., Zur Babel- u. Bibelfrage. Erweit. Neudr. aus »Pastor bonus«. Trier, Paulinus-Druck., 1903 (78 S. gr. 8^o). M. 1.
Gunkel, H., Israel u. Babylonien. Der Einfluß Babylonien auf die israelit. Religion. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (48 S. gr. 8^o). M. 1,20.
Welker, G., Die Entstehung der versch. Religionen. Vortrag im Anschluß an die Babel-Bibel-Frage. Ludwigshafen, Lauterborn in Komm., 1903 (19 S. gr. 8^o). M. 0,25.
Gasser, J. C., Babel u. Bibel (in gemeinfaßlicher Weise beleuchtet). Schaffhausen, Meili, 1903 (52 S. 8^o). M. 0,60.
Heyn, J., Zum Streit um Babel u. Bibel. 2 Vorträge. Greifswald, Bamberg, 1903 (55 S. gr. 8^o). M. 1.
Münz, W., „Es werde Licht!“ Eine Aufklär. üb. Bibel u. Babel. Breslau, Koebner, 1903 (52 S. gr. 8^o). M. 0,60.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Schieler, Die Babel- u. Bibelfrage in e. Vortrag beleuchtet. Danzig, John & Rosenberg, 1903 (23 S. gr. 8^o). M. 0,30.
Kippenberger, J., Babel-Bibel-Bebel. Leipzig, Rühle, 1903 (16 S. gr. 8^o). M. 0,20.
Walter, C., Babel, Bibel u. — Bebel. Weimar, Leutloff, 1903 (174 S. gr. 8^o). M. 1,80.
Lasson, G., Offenbarung u. Ausgrabungen (Kirchl. Wochenschr. 1903, 15—17, Sp. 228—232. 242—245. 256—260).
Bovon, J., Antiquités babyloniennes et révélation biblique (Liberté chrét. 1903, 4, Sp. 175—184).
Hilprecht, H. V., Die Ausgrabungen der Universität v. Pennsylvania im Bel-Tempel zu Nippur. Ein Vortrag. Mit 56 Abbildgn. u. 1 Karte. Leipzig, Hinrichs, 1903 (76 S. gr. 8^o). M. 2.
Zimmern, H., Biblische u. babylonische Urgeschichte. 3. mehrfach veränd. Aufl. [Der alte Orient II, 3]. Ebd. 1903 (40 S. gr. 8^o). M. 0,60.
Winckler, H., Die politische Entwickl. Babylonien u. Assyriens. 2. verb. u. verm. Aufl. [Der alte Orient II, 1]. Ebd. 1903 (32 S. gr. 8^o). M. 0,60.
—, Keilinschriftliches Textbuch zum A. Test. 2. neubearb. Aufl. [Hilfsbücher z. Kunde d. alten Orients 1.] Ebd. 1903 (IV, 130 S. gr. 8^o). M. 3.
—, Die Gesetze Hammurabis. Übers. 2. verb. u. verm. Aufl. [Der alte Orient IV, 4]. Ebd. 1903 (44 S. gr. 8^o). M. 0,60.
Nagl, E., Hammurabis Gesetze (Katholik 1903 Jan., S. 31—43; Febr., S. 151—167).
Meyer, E., Das chronologische System des Berossos (Beitr. z. alt. Gesch. 1903, 1, S. 131—134).
Lehmann, C. F., Die Dynastien der babyl. Königsliste u. des Berossos (Ebd. S. 135—163).
Pick, H., Talmudische Glossen zu Delitzschs Assyrl. Handwörterbuch. Berliner Diss. 1903 (33 S. 8^o).
Torge, P., Aschera u. Astarte. Ein Beitrag zur semit. Religionsgeschichte. Greifswalder Diss. 1902 (58 S. gr. 8^o).
Lagrange, M.-J., Etudes sur les religions sémitiques. Paris, Lecoffre, 1903 (XII, 430 p. 8^o).
Bidez, J., Un faux dieu des oracles chaldaïques (Rev. de philol. 1903, 1, p. 79—81).
Adler, E., et Sélignsohn, M., Une nouvelle chronique samaritaine (*fin*) (Rev. d. Et. Juives 1902, p. 223—254; 1903, p. 123—146).
Sélignsohn, M., Une critique de la Bible au temps de Gueonim (Ebd. 1903, p. 99—122).
Ubal d'Alençon, Une page de l'histoire de Paris. Notice hist. et bibliogr. sur les travaux d'écriture des Capucins. Paris, Œuvre de Saint-François-d'Assise, 1903 (27 p. 8^o).
Davis, Th. K., The interpretation of scripture (Biblioth. Sacr. 1903 Apr., p. 334—341).
Lagrange, M. J., La Méthode historique, surtout à propos de l'Ancien Testament. Paris, Lecoffre, 1903 (VIII, 221 p. 18^o).
Bouvier, P., L'Exégèse de M. Loisy (les Doctrines; les Procédés). Paris, Retaux, 1903 (48 p. 8^o).
Ginsburger, M., Die Fragmente des Thargum jeruschalmi zum Pentateuch (Z. der deutsch. Morgl. Ges. 1903, 1, S. 67—80).
Amandolini, A., The nomen tetragrammaton in Genesis IV, 1 (Dublin Rev. 1903 Apr., p. 336—340).
Burkitt, F. C., The hebrew papyrus of the ten commandments (Jew. Quart. Rev. 1903 Apr., p. 392—408).
Minocchi, S., Storia dei Salmi. Lett. II. La Poesia dei Salmi (Studi Relig. 1903 marzo-apr., p. 113—145).
Mari, F., L'Originale ebraico dell' Ecclesiastico recentemente scoperto (*fine*) (Ebd. p. 170—182).
Strack, H. L., Die Sprüche Jesus', des Sohnes Sirachs. Der jüngst gefundene hebr. Text mit Anmerkgn. u. Wörterbuch hrsg. Leipzig, Deichert, 1903 (VI, 74 S. gr. 8^o). M. 1,50.
Roy, H., Israel u. die Welt in Jesaja 40—55. Ein Beitrag zur Ebed-Jahwe-Frage. Progr. Leipzig, Jansa, 1903 (VIII, 69 S. gr. 8^o). M. 2.
Roth, O., Die neuesten Deutungen vom leidenden Gottesknecht in Jesaja 53 (Schluß) (Prot. Monatsh. 1903, 4, S. 141—157).
Goldziher, J., Neutest. Elemente in der Traditionslitt. des Islam (Oriens christ. 1902, 2, S. 390—397).
Soltan, W., Hat Jesus Wunder getan? Eine bibl. Widerlegg. kirchl. Aberglaubens. Leipzig, Dieterich, 1903 (VIII, 104 S. gr. 8^o). M. 1,60.
Quénart, C., Le titre de Messie (Rev. Augustinienne 1903 avril 15, p. 281—292).
Stewart, A. M., Temptation of Jesus: Study of our Lord's Trial in the Wilderness, London, Melrose, 1903 (242 p. 8^o). 6 s.

- M. F., Nuovi studi sui Vangeli dell' Abate Loisy (Studi Relig. 1903 marzo-apr., p. 183—197).
- Mozley, F. W., The meaning of *τοῦτο ποιεῖτε* (Expos. 1903 May, p. 370—386).
- Féret, P., Le problème synoptico-johannique (Annal. de Philos. Chrét. 1903 avr., p. 24—42).
- Zimmermann, H., Noch einmal zu Lukas Kap. 1 u. 2. Ein Versuch der Vermittlung zwischen Hilgenfeld und Harnack. Jenaer Diss. 1903 (32 S. 8°).
- Sickenberger, J., Über griechische Evangelienkommentare s. oben Sp. 278.
- Rishell, Ch. W., Hints relative to the date of the fourth Gospel (Biblioth. Sac. 1903 Apr., p. 244—260).
- Mullan, D., Nature of Pentecostal Baptism. London, Jarrold, 1903. 8°. 2 s. 6 d.
- Niglutsch, J., Brevis commentarius in S. Pauli ap. epistolam ad Romanos. Trient, Seiser, 1903 (VI, 184 S. 8°). M. 1,80.
- Hollmann, G., Urchristentum in Korinth. Leipzig, Hinrichs, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Brüning, W., Die Sprachform des 2. Thessalonicherbriefes. Jenaer Diss. 1903 (31 S. 8°).
- Buchler, A., L'enterrement des criminels d'après le Talmud et le Midrasch (Rev. des Et. Juiv. 1903 janv.-mars, p. 74—88).
- Halévy, J., Le culte d'une tête d'âne (Rev. Sémit. 1903 avr., p. 154—164).
- Philipson, D., The beginnings of the reform movement in Judaism (Jew. Quart. Rev. 1903 Apr., p. 475—521).
- Perles, F., Bousset's Religion des Judentums im neutestamentl. Zeitalter, kritisch untersucht. Berlin, Peiser, 1903 (VI, 133 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Del Pezzo, C., La Terra Santa: frammenti. Napoli, tip. Gianini 1902 (225 p. fig. 1 tav. e ritr. 8°).
- Germer-Durand, J., Topographie de Jérusalem II: Des Machabées à Hérode Agrippa I^{er} (Echos d'Orient 1903 mai, p. 161—174).
- Historische Theologie.**
- Wurm, P., Die ältesten Lieder der Parsi (Ev. Miss.-Mag. 1903 S. 181—191).
- Loeff, A. R. v. d., De ludis eleusiniis. Diss. Leiden, van Doesburgh, 1903 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Grill, J., Die persische Mysterienreligion im röm. Reich u. das Christentum. [Sammlg. gemeinverständl. Vortr. 34.] Tübingen, Mohr, 1903 (IV, 60 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Staerk, W., Über den Ursprung der Grallegende. Ein Beitrag zur christl. Mythologie. Ebd. 1903 (III, 57 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Ebermann, O., Über Blut- und Wundsegen. Berliner Diss. 1902 (30 S. gr. 8°).
- Funk, F. X., Storia della Chiesa. Trad. ital. di P. Perciballo, dalla 4^a ediz. tedesca rived. dall' autore con notevoli aggiunti. Vol. I. Roma, Pustet, 1903 (455 p. 8°).
- Albert, K., Strabo als Quelle des Flavius Josephus. Würzb. Diss. 1902 (48 S. gr. 8°).
- Wyss, Fr., Essaiertum, Urchristentum u. der „Abfall“. Bern, Francke, 1903 (8 S. gr. 8°). M. 0,20.
- Plooy, D., De bronnen voor onze kennis van de Esseners (Diss.). Leiden 1902.
- Hoffmann, J., Das Abendmahl im Urchristentum. Berlin, Reimer, 1903 (VII, 267 S. gr. 8°). M. 4.
- Baudrillart, A., La Charité aux premiers siècles du christianisme. Paris, Bloud, 1903 (64 p. 16°). Fr. 0,60.
- Deslandres, P., L'Eglise et le rachat des captifs. Ebd. 1902 (64 p. 16°). Fr. 0,60.
- Seitz, A., Die Heilsnotwendigkeit d. Kirche nach d. altchristl. Literatur bis zur Zeit des h. Augustinus. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 416 S. gr. 8°). M. 8.
- Koch, Hugo, Der Büsserplatz im Abendland (Theol. Qu. 1903, 2, S. 254—270).
- Macchi, C., La critica storica e l'origine della chiesa romana. Prato, tip. Giachetti, 1903 (155 p. 8°).
- Poey, P., Etudes sur les origines du christianisme et l'histoire de l'Eglise durant les trois premiers siècles. Paris, Desclée, (XII, 640 p. fig. 16°).
- Chevalier, C., Rome et ses pontifes (Histoire; Traditions; Monuments). Tours, Mame (399 p. grav. 4°).
- Allard, P., L'incendie de Rome et les premiers chrétiens (Rev. des quest. hist. 1903, 2, p. 341—378).
- Protin, S., Les bibliothèques chrétiennes aux premiers siècles (Rev. Augustinienne 1903 avril 15, p. 293—310).
- Rauschen, G., Grundriß der Patrologie mit bes. Berücksichtigung der Dogmengeschichte. Freiburg, Herder, 1903 (XI, 231 S. gr. 8°). M. 2,20.
- Josephus a Leonissa, Der 1. Clemensbrief u. die Areopagitika (Jahrb. f. Philos. u. spek. Th. 1903, 4, S. 419—454).
- Taylor, C., Shepherd of Hermas (*Early Church Classics*). London, S.P.C.K., 1903 (166 p. 12°). 2 s.
- Talbot, E., Oeuvres complètes de Lucien (de Samosate). Trad. nouv., avec une introd. et des notes. 5. éd. 2 vol. Paris, Hachette, 1903 (XXIV, 571 p.; 603 p. 16°). Fr. 7 les 2 vol.
- Bayard, L., Comment parlait un évêque africain au III^e siècle. Paris, Sœur-Charruey (12 p. 8°).
- Delehaye, H., S. Barlaam, martyr à Antioche (Anal. Boll. 1903, 2, p. 129—145).
- Kellner, Nochmals das wahre Zeitalter der h. Cäcilia (Th. Quartschr. 1903, 3, S. 321—333).
- Tamietti, J., S. Cypriani Liber de mortalitate et epistola ad Demetrianum, cum adnotat. Ed. 3 [Latini christ. script. vol. VI]. Torino, tip. Salesiana, 1903 (61 p. 16°). L. 0,40.
- Mühlenbein, J., Philos. Vorfagen über d. mittelalt. Anschauung vom Schönen u. vom Rhythmus. V: Marius Victorinus (4. Jahrh.). (Gregor. Rdsch. 1903, 5, S. 72—75).
- Schiwietz, S., Gesch. u. Organisation der Pachomianischen Klöster im 4. Jahrh. (Schluß) (A. f. Kirchenrecht 1902, 3, S. 217—233; 4, S. 454—475; 1903, 1, S. 52—72).
- Vacandard, E., Saint Victrice, évêque de Rouen (IV^e—V^e siècle). Paris, Lecoffre, 1903 (191 p. 18°). Fr. 2.
- Boehmer-Romundt, H., Ein neues Werk des Wulfila? (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1903, I, 4, S. 272—288).
- Rasneur, G., L'Homoïousianisme dans ses rapports avec l'orthodoxie I (Rev. d'hist. eccl. 1903, 2, p. 189—206).
- Ackermann, W., Die didaktische Poesie des Gregorius v. Nazianz. Leipz. Diss. 1903 (107 S. 8°).
- Tamietti, J., S. Hieronymi de viris illustribus, vitae s. Pauli primi eremitae, s. Hilarionis eremitae, Malchi monachi et epistolae selectae, cum adnotat. Ed. 9. [Latini christ. script. vol. I]. Torino, tip. Salesiana, 1903 (260 p. 16°). L. 0,80.
- Nau, F., Histoire de Dioscore, patriarche d'Alexandrie I (Journ. asiat. 1903, 1, p. 5—108).
- Reilly, W. S., „Quod ubique, quod semper, quod ab omnibus“. Etude sur la règle de foi de s. Vincent de Lérins. (Thèse.) Tours, Mame (74 p. 8°).
- Chabot, J.-B., Synodicon orientale ou Recueil de synodes nestoriens, publié, traduit et annoté. [Notices et Extraits des Mss de la Bibl. nat. T. XXXVII.] Paris, Klincksieck, 1902 (695 p. 4°).
- Bedjan, P., Homiliae S. Isaaci Syri Antiocheni. T. I. Paris, rue de Sévres 95, 1903 (XXII, 855 p. 8°).
- Brandt, S., Entstehungszeit u. zeitl. Folge der Werke von Boethius (Schluß) (Philologus 1903, 2, S. 234—275).
- Weyman, C., Textkritische Bemerkungen zum Apokalypsenkommentar des Apringius (Bibl. Zeitschr. 1903, 2, S. 175—181).
- Grisar, H., La colomba di S. Gregorio Magno — con illustrazione (Rass. Gregor. 1903, 3/4, c. 125—136).
- Goette, R., Die Klöster des Mittelalters im wirtschaftl. Verkehr (Arch. f. Kulturgesch. 1903, 2, S. 195—202).
- Brunn, K. v., gen. v. Kauffungen, Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter. Leipziger Diss. 1902 (133 S. 8°).
- Rademacher, O., Die Merseburger Bischofschronik. Übers. u. Anmerkgn. 1. Tl. (bis 1136). Merseburg, Stollberg, 1903 (74 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Caspar, E., Die Gründungsurkunden der Sicilischen Bistümer und die Kirchenpolitik Rogers I (1082—1088). Berliner Diss. 1902 (58 S. 8°).
- Franche, P., Sainte Hildegarde (1098—1179). Paris, Lecoffre, 1903 (216 p. 18). Fr. 2.
- Bäath, A. U., Kung Valdemar och bisp Absalon i fejd mot venderna. Lund, Gleerup (148 p. 8°). Kr. 2.
- Vignau, V., Catálogo de las causas contra la fe seguidas ante el Tribunal del Santo Officio de la Inquisición de Toledo (Rev. de Archivos, Bibl. y Museos 1903) V, 689 p.
- Hassler, O., Ein Heerführer der Kurie am Anfang des 13. Jahrh., Pelagius Galvani Kardinalbischof v. Albano. Baseler Diss. 1902 (108 S. 8°).
- Heimen, J., Beiträge zur Diplomatie Erzb. Engelberts d. Heil. von Köln (1216—1225). Münster. Diss. 1903 (49 S. gr. 8°).
- Doreau, P., Saint François d'Assise et son oeuvre (étude philos. théol., hist. et prophétique). Paris, Périsse (VII, 648 p. 8°).

- Casali, R., Della genealogia di s. Francesco d' Assisi. [Perugia], senza tipografia, 1902 (7 p. 8°).
- Goetz, W., Die ursprüngl. Ideale des h. Franz v. Assisi (Hist. Viertelj. 1903, 1, S. 19—50).
- Falconi-Pulignani, M., Il Cuore di S. Francesco (Misc. di Stor. Eccl. e Studi Ausiliari I, 3, 1903, p. 73—92).
- Synopsis historica et liturgica de praecordis s. Francisci ad Portiunculam. S. Maria degli Angeli (Assisi), tip. della Porziuncola, 1902 (15 p. 8°).
- Van Ortroy, F., St. François d'Assise et Frère Elie de Cortone (Anal. Boll. 1903, 2, p. 195—202).
- Folci-Pulignani, D. M., S. Francesco di Assisi secondo P. Sabatier (Misc. Francesc. IX, 3, p. 65—74).
- , La famiglia di S. Francesco (Ebd. p. 74—86).
- Patrem, L., Cronologia di S. Francesco (Ebd. p. 76—101).
- Sabatier, P., St. Francis and the 20th century (Contemp. Rev. 1902 Dec., p. 761—775).
- Lemmens, L., Documenta antiqua franciscana. Pars III (Extractiones de legenda antiqua). Quaracchi (Firenze), tip. coll. s. Bonaventura, 1902 (73 p. 16°). L. 0,75.
- S. Antonii Patavini sermo de Assumptione b. Mariae Virginis ex antiquo ms. codice nunc primum editus. Padova, tip. Antoniana, 1902 (14 p. 8°).
- Evangeliste de Saint-Béat, Ce qu'est s. Bonaventure. Paris, Œuvre de Saint-François-d'Assise, 1903 (27 p. 8°).
- Nussbaum, E., Metapher u. Gleichnis bei Berthold v. Regensburg. Züricher Diss. 1902 (77 S. 8°).
- Ernest-Marie, Un problème historique. L'Origine des Cagots (Et. franciscaine 1902 nov., p. 481—500).
- Müller, K., Zur Gesch. des Bußbrüderordens (Z. f. Kirchen-gesch. 1902, 4, S. 496—524).
- Cuppey, L., Vie du bienh. Thomas Hélye, missionnaire aux diocèses de Coutances et d'Avranches, aumônier du roi saint Louis. Cherbourg, impr. Saint-Joseph, 1903 (112 p. 16°).
- Schön, Th., Beziehungen des oberrhein.-badischen Adels zum deutschen Orden in Ost- u. Westpreußen (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1903, 2, S. 251—285).
- Albe, E., Quelques-unes des dernières volontés de Jean XXII. Cahors, impr. Delpérier, 1903 (15 p. 8°).
- Vignon, P., Le Saint Suaire de Turin. Angers, impr. Burdin et Co (4 p. 8°).
- Schultz, F., Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bist. Paderborn bis zur Mitte des 14. Jahrh.: „Die Vogtei“. Münster, Regensburg, 1903 (XIX, 162 S. gr. 8°). M. 2.
- Gauthier, L., Jean de Fruyn, archevêque élu de Besançon (1395—1458). Besançon, imp. Dudivers (10 p. 8° grav.).
- Sepet, M., Jeanne d'Arc au cimetière Saint-Ouen (Rev. des quest. hist. 1903, 2, p. 586—606).
- Bönhoff, L., Der Muldensprengel. Ein Beitrag zur kirchl. Geographie des Erzgebirges im Mittelalter (N. A. f. Sächs. Gesch. 1903, 1 u. 2, S. 43—66).
- Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XX: In IV libros sententiarum (liber I, dist. 17—48). Tornaci (Freiburg, Herder) 1902 (688 S. Lex. 8°). M. 12.
- Monumenta historica Soc. Jesu X 113 mense majo. S. Franciscus Borgia II. 1. Madrid, Rodeles (XXVIII, 128 p. 8°).
- Berlichingen, A. v., Populär-hist. Vorträge. 4. Hft. Weitere Ursachen d. großen Abfalles (S. 49—67). 5. Heft. Erasmus v. Rotterdam, der Vorläufer Luthers (S. 69—88). Würzburg, Göbel & Scherer, 1903. Je M. 0,20.
- Würzburger Luther-Vorträge. Als Antwort auf die Angriffe des Jesuiten Berlichingen hrsg. vom evang. Bund. München, Lehmann (III, 12, 24, 31, 20, 22, 20 u. 28 S. gr. 8°). M. 2.
- Rosenberg, W., Der Kaiser und die Protestanten 1537—1539. Breslauer Diss. 1903 (91 S. 8°).
- Hattendorff, J., Geschichte des evangel. Bekenntnisses in der Stadt Fulda, m. hauptsächl. Benutzg. archival. Materials bearb. Hamburg, Grand, 1903 (IV, 61 S. gr. 8°). M. 1.
- Mayer, J. G., Das Konzil v. Trient u. die Gegenreformation in der Schweiz. 2. (Schluß-)Bd. Stans, v. Matt, 1903 (IV, 372 S. gr. 8°). M. 4.
- Marr, H., Calvin u. die Widerstandsbewegung in Frankreich. Leipz. Diss. 1902 (78 S. 8°).
- Doumergue, E., Jean Calvin. Les hommes et les choses de son temps. T. II. Lausanne, Bridel, 1903 (830 p. 4° fig.). Fr. 30.
- Bethune, Fr., Les écoles historiques de St.-Denis et St.-Germain-des-Prés (fin) (Rev. d'hist. eccl. 1903, 2, p. 207—230).
- Du Gabre, D., Correspondance politique de D. Du Gabre, évêque de Lodève, trésorier des armées à Ferrare (1552—1554), ambassadeur de France à Venise (1554—1557). Paris, Alcan, 1903 (XXVII, 336 p. 8°). Fr. 12,50.
- Gauthier, J., Le Cardinal de Granvelle et les artistes de son temps. Besançon, impr. Dudivers, 1902 (51 p. et 2 portr. 8°).
- Broglie, E. de, La Bienheureuse Marie de l'Incarnation (Mme Acarie) (1566—1618). Paris, Lecoffre, 1903 (215 p. 18°). Fr. 2.
- Legrand, E., Recueil de documents grecs concernant les relations du patriarcat de Jérusalem avec la Roumanie (1569—1728). 2. éd. revue et corrigée. Paris, Maisonneuve, 1903 (VIII, 436 p. 8°).
- Acta illustris domini Joannis a Bronckhorst et Battenborck liberi baronis in Rimborch anno 1587: [documento che narra come gli studenti tedeschi protestanti ottennero dalla repubblica di Venezia la facoltà di seguire liberamente la propria religione]. Padova, tip. Salmin, 1902 (14 p. 4°).
- Wallon, H., Lettres de s. François de Sales (fin) (Journ. des Sav. 1902 déc., p. 656—673).
- Froidevaux, H., Les Lazaristes à Madagascar au XVII^e siècle. Paris, Poussielgue (VII, 256 p. 16° grav.).
- La Congrégation des Sœurs aveugles de Saint-Paul pendant son premier demi-siècle. Paris, Lecoffre, 1903 (XIV, 609 p. et 10 grav. 8°).
- Böhm, E., Studien zum polit. Testamente Richelieus. Der Streit um die Echtheit. Leipz. Diss. 1902 (34 S. 8°).
- Davin, V., Quarante-cinq assemblées de la Sorbonne pour la censure du primat et des prélats de Hongrie qui ont condamné la «Déclaration du clergé de France» de 1682, révélées par le ms 7161 de la Bibl. vaticane. Paris, Savaète (236 p. 8°).
- Delmont, T., Histoire critique de la prédication de Bourdaloue. Paris, Sœur-Charruey (58 p. 8°).
- Lecigne, C., Fénelon et l'éducation du duc de Bourgogne. Ebd. 1903 (22 p. 8°).
- Leman, A., Fénelon et le séminaire de Cambrai. Ebd. (12 p. 8°).
- Landmann, K. v., Napoleon I. Die Vollendung der Revolution. Mit 119 Abbild. [Weltgeschichte in Charakterbildern]. München, Kirchheim, 1903 (116 S. Lex. 8°). Geb. M. 4.

Systematische Theologie.

- Schanz, P., Die moderne Apologetik s. oben Sp. 279.
- , Apologetische Zeitfragen (Th. Quartschr. 1903, 3, S. 333—368).
- Streintz, O., Wichtige Zeitfragen im Lichte thomist. Philosophie. 6 Vorträge. Graz, Styria, 1903 (157 S. 8°). M. 1,20.
- Turinaz, J., La Vraie Notion de la foi. Paris, Rogér et Chernoviz, 1902 (113 p. 12°).
- Dearden, H. W., Church Teaching on Foundation Truths. London, Thynne, 1903 (156 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Bonaccorsi, G., L'Essenza del Cristianesimo secondo il Prof. Hamack. — I. Le fonti della predicazione di Cristo. — II. La predicazione di Gesù (Studi Relig. 1903 marzo-apr., p. 146—169).
- Keussen, R., Über den Wahrheitsgehalt der Religion (Rev. Intern. de Th. 1903 avr.-juin, p. 313—320).
- Schmidt, F. J., Offenbarung. Eine philosophische Studie (Preuß. Jahrb. 1903, 2, p. 193—220).
- Radovanović, V. M., Menschengest und Gottheit. Teichmüllers Religionsphilosophie auf Grund v. dessen Metaphysik. Wien, Lang, 1903 (IV, 119 S. 8°). M. 3.
- Adlhoef, B., Glossen zur neuesten Wertung des Anselmischen Gottesbeweises (Philos. Jahrb. 1903, 2, S. 163—170).
- Straub, A., Die Aseität Gottes (Ebd. S. 125—138).
- Yeats, W. B., Ideas of Good and Evil. London, Bullen, 1903 (350 p. 8°). 6 s.
- Edger, L., Elements of Theosophy. London, Theos. Pub. Co, 1903 (202 p. 8°). 2 s.
- Fischer-Colbrie, A., De philosophia culturae (Jahrb. f. Philos. u. spek. Th. 1903, 4, S. 455—476).
- Flex, W., Über den Baconischen und den Cartesianischen Zweifel. Heidelb. Diss. 1903 (67 S. gr. 8°).
- Tannery, P., Un mot sur Descartes (Arch. f. Philos. 1. Abt. 1903, 3, S. 301—306).
- Rintelen, Fr., Leibnizens Beziehgn. zur Scholastik (Arch. f. Philos. 1903, 2, S. 157—188; 3, 307—333).
- Pflugbeil, R., Der Begriff der ewigen Wahrheiten bei Leibniz. Leipz. Diss. 1902 (43 S. 8°).

- Darroch, A., Herbart and the Herbartian Theory of Education. A Criticism. London, Longmans, 1903 (160 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Orr, J., Ritschlianism: Expository and Critical Essays. London, Hodder & S., 1903 (296 p. 8°). 6 s.
- Ecklin, G. A. F., Erlösung u. Versöhnung. Ein Beitrag zum Verständnis der Geschichte dieser Heilslehren, m. besond. Berücksicht. der Lehrweisen des XIX. Jahrh. bis u. mit Ritschl. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1903 (XII, 658 S. gr. 8°). M. 6.
- Sawicki, Fr., E. v. Hartmanns Autosoterie u. die christl. Heterosoterie (Katholik 1903 Jan., S. 1—30; Febr., S. 135—151).
- Sabatier, A., La Doctrine de l'expiation et son évolution historique. Paris, Fischbacher, 1903 (120 p. 16°). Fr. 1,50.
- Wiesinger, A., Sola fide, nunquam sola (N. Kirchl. Z. 1903, 5, S. 378—395).
- Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. IV: le Verbe incarné. Paris, Beauchesne (163 p. 8°).
- Kirsch, P. A., Bischof Herzog, ein litt. Streiter gegen das römisch-kath. Bußinstitut (Schluß) (Schweiz. K. Z. 1903, 7. 8. 11, S. 65 f. 69 f. 101—103).
- Palmieri, D., Tractatus de romano pontifice. Ed. 3. Prato, tip. Giachetti, 1902 (783 p. 8°).
- Gutberlet, C., Die natürliche Erkenntnis der Seligen (Philos. Jahrb. 1903, 2, S. 125—138).
- Mew, J., Traditional Aspects of Hell (ancient and modern). London, Sonnenschein, 1903. 8°.
- Bolliger, Die Willensfreiheit. Eine neue Antwort auf eine alte Frage. Berlin, Reimer, 1903 (V, 125 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Sertillanges, A.-D., Les Bases de la morale et les récentes discussions (Rev. de Philos. 1902 déc. 1, p. 1—23; 1903 févr. 1, p. 138—171; avril 1, p. 305—333).
- Schwarz, F., Spinozas Ethik in ihrem Verhältnis zur Erfahrung. Leipz. Diss. 1902 (51 S. 8°).
- Mondolfo, R., Saggi per la storia della morale utilitaria. I: la morale di T. Hobbes. Verona-Padova, Drucker, 1903 (278 p. 16°). L. 3.
- Wollny, F., Leitfaden der Moral. 2. verb. Aufl. Leipzig, Thomas, 1903 (60 S. 8°). M. 1.
- (Müller, J.), Das Programm des Reformkatholizismus (Renaissance 1903, 6, S. 356—362).
- , Rasse u. Kultur (Ebd. S. 335—342).
- Crouzil, L., Situation légale du catholicisme en Hollande (Rev. du clergé franç. 1903 mai 1, p. 584—594).
- Lescœur, L'Eglise catholique et le gouvernement russe. Paris, Plon-Nourrit, 1903 (XXIII, 567 p. 8°). Fr. 8.
- Vailhé, S., Melkites et Maronites (Echos d'Orient 1903 mars, p. 143—147).
- Tolstoi, L., Appel au clergé (Revue bleue 1903 avril 25, p. 517—522; mai 2, p. 545—549).
- Eberlin, E., Le christianisme et le tolstoïsme (Rev. socialiste 1903 avril, p. 443—457).
- Dépont, O., Les confréries musulmanes (La Revue, 15 mai 1903, p. 385—406).
- Chabot, A., La Mortification chrétienne et la Vie. Paris, Bloud, 1903 (64 p. 16°). Fr. 0,60.
- Saudreau, A., L'état mystique: sa nature, ses phases. Paris, Amat, 1903 (260 p. 16°).
- Achelis, Th., Die Mystik in sozialer Bedeutung (Arch. f. Kultur gesch. 1903, 2, S. 203—213).
- Capecelatro, card. A., La povertà, l'industria e il sapere del nostro secolo in relazione col cristianesimo, discorso. Capua, tip. Turi, 1902 (30 p. 8°).
- Scheicher, J., Der österreichische Klerustag. Ein Stück Zeit- u. Kirchengesch. Wien, Fromme, 1903 (III, 247 S. 8°). M. 2.
- Evangeliste de Saint-Béat, Quelques lacunes dans les études ecclésiastiques. Vannes, imp. Lafolye, 1903 (24 p. 8°).
- Turinaz, La Vraie Méthode des études ecclésiastiques. Paris, Roger et Chernoviz, 1903 (119 p. 8°).
- Mode, R., Beichtiegel u. Zeugnispflicht nach den Reichsprozessordnungen (A. f. kath. Kirchenr. 1902, 4, S. 476—500; 1903 1, S. 41—51).
- Les Missions catholiques françaises au XIX^e siècle. VI: Missions d'Amérique. Paris, Colin, 1903 (524 p. 4°). Fr. 12.
- Richter, J., Missionsrundschaу, Vorderasien (Allg. Miss.-Z. 1903 Apr., S. 194—203; Mai, S. 240—248).
- Urban, Statistik der deutschen evang. Gemeinden u. Pastoren sowie der mit ihnen in Verbindung stehenden deutschen Schulen im Auslande (Deutsch-Evangelisch 1903 Apr., S. 113—132).
- Öhler, Welche Aufgaben stellt die Erziehung der Heidenchristen zur kirchl. Selbständigkeit an die evang. Mission? (Ebd. Mai, S. 205—220).
- Delfour, La Question scolaire en 1903 (Univ. cath. 1903, 5, p. 5—24).
- Walter, J., Der kath. Priester in s. Leben u. Wirken. Geistliche Lesgn. Brixen. Preßverein, 1903 (VI, 262 S. 12°). Geb. M. 4.
- Meschler, M., Das Leben uns. Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. 5. Aufl. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1902 (XXI, 653 u. IX, 586 S. gr. 8°). M. 7,50.
- Scheeben, J., Die Herrlichkeiten der göttl. Gnade. 7. Aufl. neu bearb. v. P. Weiß. Ebd. 1903 (XX, 670 S. 8°). M. 3,20.
- Hense, F., Heiligen-Legende in tägl. Lesungen u. Betrachtungen 3. Aufl. Ebd. 1903 (XVI, 724 S. gr. 8°). Geb. M. 6.
- Zocchi, G., Di un modo nuovo di scrivere le vite dei Santi (Civ. catt. 1903 magg. 2, p. 287—299).
- Bilfinger, G., Der krumme Mittwoch (Z. f. deutsche Wortforsch. 1903, 3, S. 253—256).
- Petrone, G., La settimana santa, storia, estetica, simbolismo. Napoli, libr. della Croce, 1903 (94 p. 16°). L. 0,60.

Praktische Theologie.

- Constant, Le Pape et la liberté. 3^e éd. Paris, Savaète (XLV, 329 p. 8°).
- Gobbio, A., Les Concordats (*fin*) (La Papauté et les peuples 1902 juill.-août, p. 5—33).
- André, A., La Séparation des Eglises et de l'Etat. Alençon, Guy, 1903 (VII, 197 p. 16°).
- Daniel, A., Die Kurialienformel „von Gottes Gnaden“. Erlanger Diss. 1902 (80 S. 8°).
- Hilgers, P., I dotti e il nuovo indice dei libri proibiti (Civ. catt. 1903 magg. 16, p. 400—414).
- Brünneck, W. v., Die Verbindung des Kirchenpatronats mit d. Archidiakonat im nordischen deutschen, insonderheit mecklenb.-pommerschen Kirchenrecht des Mittelalters. [Festgabe für H. Fitting.] Halle, Niemeyer, 1903 (55 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Kunze, Frz., Die Führung des kath. Pfarramtes. Unter Berücksicht. der neuesten Bestimmungen bearb. [Seelsorger-Praxis. VI.] Paderborn, Schöningh, 1903 (XII, 153 S. 12°). M. 1,20.
- Bachofen, A., Compendium Juris Regularium. NewYork, Benziger, 1903 (442 p. 8°).
- Holldack, F., Die kanonisch-rechtl. Einflüsse im Ehe recht des B. G. Leipz. Diss. 1903 (70 S. 8°).

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Manna quotidianum sacerdotum sive preces ante et post missae celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus. Preces edidit, meditationum puncta composuit, appendicem adiecit Dr. *Jacobus Schmitt*. Editio quarta. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. Drei Bände. 12° (XLII u. 1612 u. CLXXVI appendix) M. 10.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 14.—

Staerk, Dom Antonius, O. S. B., Der Taufritus in der griechisch-russischen Kirche, sein apostolischer Ursprung und seine Entwicklung. gr. 8° (XVI u. 194) M. 7.—

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Schaefer, Prof. Dr. A., Erklärung der Bücher des neuen Testaments.

- I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.**
gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.
- II. Bd.: **Der I. u. II. Brief an die Korinther.**
(Unter der Presse).
- III. Bd.: **Die Briefe Pauli an die Römer.**
gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.
- V. Bd.: **Der Hebräerbrief.**
gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rauschen, Dr. Gerhard, Grundriss der Patrologie

mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8° (XII u. 232) M. 2.20; geb. in Leinwand M. 2.70.

Dieser Grundriß soll an erster Stelle ein Lernbuch sein, d. h. als Vorlage für die Hörer bei akademischen Vorlesungen, als Hilfsmittel zum Selbstunterricht und als Kommonitorium für solche dienen, die früher gelernt haben; er kann aber auch jedem Gebildeten Dienste leisten zur Orientierung auf den besonders in den letzten Jahrzehnten viel bebauten und immer höher geschätzten Gebieten der Patrologie und älteren Dogmengeschichte.

Seitz, Dr. Anton, Die Heilsnotwendigkeit der Kirche

nach der altchristlichen Literatur bis zur Zeit des hl. Augustinus. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8° (VIII u. 416) M. 8.—

Inhaltsverzeichnis: I. Teil. Einheit der Gegensätze zum beseligenden Gottesreich. II. Teil. Äußeres Kirchentum (Verdammungswürdigkeit antikirchlicher Tendenzen). A. Göttliches Urteil. B. Kirchliche Verurteilung. C. Menschliche Beurteilung. III. Teil. Innere Kirchlichkeit (wesentlicher Kern der Kirchlichkeit). A. Innerhalb der sichtbaren Kirche. B. Außerhalb der sichtbaren Kirche. IV. Teil. Alleinseligmachende Kirche (Einheit des beseligenden Gottesreiches auf Erden).

Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ein neues

MINIATUR-DIURNALE.

Hervorragend deutliche Schrift.

Echt indisches Papier.

1903. Format in 48°, gebunden 12 × 7 cm. Stärke bei 832 Seiten gebd. nur 19 mm. Gewicht: 135 gr. gebd.

Preis des broschierten Diurnale	M. 3.—
Gebunden in Leder mit Rotschnitt	„ 4.20
„ „ „ „ Goldschnitt	„ 4.50
„ „ „ „ echt Chagrin mit Rotschnitt	„ 5.20
„ „ „ „ Goldschnitt	„ 5.50
„ „ „ „ Juchten mit Gold- auf Rotschnitt	„ 6.50

Sämtliche Einbände haben abgerundete Ecken am Schnitt und biegbaren Rücken.

Neuestes Taschen-, zugleich bequemstes Reisebrevier
aus demselben Verlage:

BREVIARIUM ROMANUM

Editio II. post typicam.

4 Bd. in 24° auf indischem Papier, reich illustriert, 13 $\frac{1}{2}$ × 9 cm.
Gewicht eines gebundenen Bandes (ohne Proprium) 255 gr. bei einer Stärke von 25 mm. Broschiert 16 M.

Preise für das gebundene Brevier:

In Leinwandband mit rotem Schnitt (No. 0)	M. 19.—
„ Schafleder „ „ „ („ 1)	„ 23.60
„ „ „ „ Goldschnitt („ 2)	„ 25.40
„ echtem Chagrin mit Rotschnitt („ 3)	„ 25.60
„ „ „ „ Goldschnitt („ 4)	„ 27.40
„ echtem Chagrin mit Goldschnitt auf rotem Untergrund („ 5)	„ 29.—
„ Juchten mit Goldschnitt auf rotem Untergrund („ 6)	„ 30.60

Für abgerundete Ecken am Schnitt der 4 Bände erhöhen sich die vorstehenden Preise um „ 1.—

Alle Einbände haben biegbaren Rücken.

1 Mark = 1 Kr. 20 h. Ö. W. = 1 Fr. 25 cts.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie

des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8°. M. 10.00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte“ (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilus, Chrysostomus und Damasus.

— — Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.

450 S. gr. 8°. M. 9.50.

— — Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.

427 S. gr. 8°. M. 9.00.

Falls vorstehende drei Werke von Probst zugleich genommen werden, ermäßigt sich der Preis um 20 %.

P. Suitb. Baeumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie unsterbliche Verdienste erworben und der liturgisch-historischen Forschung neue Bahnen eröffnet. — Probsts abendl. Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue bahnbrechende Arbeit, die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.

Diekamp, Dr. Fr., Prof., Die Gotteslehre des h. Gregor von Nyssa. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4.

— — **Hippolytos von Theben.** Texte u. Untersuchungen. 247 S. gr. 8°. M. 6.50.

— — **Die origenistischen Streitigkeiten** im sechsten Jahrh. und das fünfte allgemeine Concil. 142 S. gr. 8°. M. 3.50.

Cl. Baeumker, Prof. Dr., Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie. gr. 8°. M. 12.

— — **Dominikus Gundissalinus** als philosophischer Schriftsteller. 8°. M. 0.75.

Al. Baldus, Dr. theol., Das Verhältnis Justins des Märtyrers zu unseren synoptischen Evangelien. 8°. M. 2.

Fr. Th. Esser, Die Lehre des h. Thomas von Aquin über die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung. 8°. M. 3.

Landmann, Dr. Fl., Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Kulturgeschichte.

(1900) XVI u. 256 S. gr. 8°. M. 5.50.

Schaefer, Prof. Dr. Al., Die Gottesmutter in der hl. Schrift. Bibl. theol. Vorträge, 2. neubearbeitete Auflage.

(1900) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4.25.

Diese Nummer bringt für die Abonnenten (außer Postabonnenten) eine Beilage der Firma: **J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann)** in Giessen.